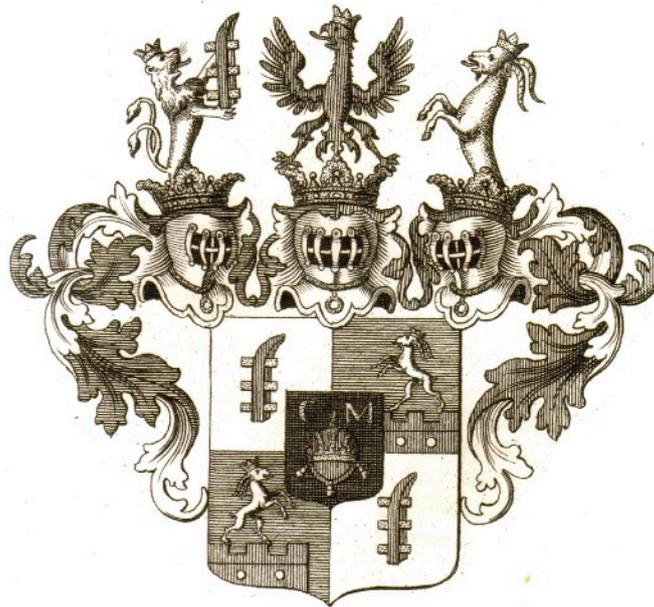




# **Ernst Wilhelm Reichsgraf von Bredow auf Wagenitz und Landin**

Preußischer Etats- und Cabinetsminister  
Reichshofrat  
Maître de la Garderobe

---



---

**D. von Bredow-Senzke**

Einleitung	4
Zusammenfassung	5
Familiäre Einordnung	7
Die Großeltern	8
Die Eltern	9
Die Geschwister	12
Die Ehefrau	15
Die Kinder	16
Der Lebenslauf von Ernst Wilhelm	18
Die Ausbildung	18
Domherr in Havelberg	18
In Diensten in Anhalt-Zerbst	19
Reichshofrat in Wien	19
Die Erhebung in den Reichsgrafenstand	21
Preußischer Wirklicher Geheimer Etats- und Cabinetsminister	21
Grand Maître de la Garderobe	23
Die Erbschaft nach dem Tod des Vaters und der endlose Rechtsstreit	24
Der Holzstreit	26
Der Lebensstil	26
Geldbeschaffung	27
Wohnorte in Berlin	28
Landin	28
Der Landiner Park	28
Verbesserung der Landwirtschaft	29
Wagenitz	29
Tod und Bestattung	30
Die Erbschaftsauseinandersetzung nach seinem Tod	31
Archivalien	33
Anhang	34
Anhang 1:	34
Katharine Elisabeth von Bredow, verheiratete Gräfin von Katte	34
Anhang 2:	39
Sophie Henriette Gräfin von Katte, verh. von Rochow und das Haus Senzke	39
Anhang 3:	41
Marie Sophie von Bredow-Wagenitz, geb. von Katte	41
Anhang 4:	42
Eleonore Wilhelmine, verheiratete von Platen	42
Anhang 5:	44

---

Die Bredow'sche Domkurie in Havelberg	44
Anhang 6:	45
Das Reichsgräfliche Wappen	45
Anhang 7:	48
Stammbaumauszug	48
Quellen	49
Bildmaterial und Lizenzen	51
Copyright und Creative Common License	54

## **Einleitung**

*„Ernst Wilhelm ist ohne Zweifel eines der vom Glücke am meisten begünstigten und denkwürdigsten Familienmitglieder überhaupt und namentlich in der neueren Zeit ist keine Persönlichkeit seines Namens und Geschlechts zu finden, die an hervorragender, äußerer Lebensstellung ihm gleichkäme.“*

Diese einleitenden und zutreffenden Worte schickte Graf Bredow-Liepe in seiner Familiengeschichte (Bd. I, S. 452) seiner Darstellung des Lebenslaufs von Ernst Wilhelm voraus.

Die frühe Zeit der Familie, wir reden hier vom ausgehenden Mittelalter, hat einige sehr herausragende Familienmitglieder hervor gebracht, die in der Geschichte des Havellands und Brandenburgs eine mal mehr mal weniger große Rolle spielten. Auch in den Jahrhunderten danach hat es viele Familienmitgliedern gegeben, die als Landwirte, Gutsbesitzer, Beamte und Soldaten sehr bedeutend und äußerst erfolgreich waren. Ernst Wilhelm ragt als Reichshofrat am kaiserlichen Hof in Wien und preußischer Minister in Berlin unter diesen Familienmitgliedern heraus und nach ihm hat es keinen weiteren Bredow in einer annähernd vergleichbaren Stellung gegeben.<sup>1</sup>

Trotzdem ist Ernst Wilhelm in der Geschichte und Erinnerungskultur der Familie wie auch in der Regional- und Landesgeschichte vollständig in Vergessenheit geraten. Man kann sagen, er verschwand im Dunkel der Geschichte. Graf Bredow sagt dazu:

*„Leider sind die Quellen, welche uns in biographischer Hinsicht über Ernst Wilhelm berichten, im Verhältniß zu der Bedeutung des Mannes nur wenig zahlreich, was hauptsächlich mit dem Umstande zusammenhängen dürfte, daß, beim Mangel männlicher Nachkommenschaft, directe über ihn und seine Lebensumstände berichtende Ueberlieferungen in der Familie selbst sich nicht fortgepflanzt haben. Mehreres verdankt in dieser Hinsicht die nachfolgende Darstellung (Anmerkung Verf.: in der Familiengeschichte Band III, S. 452 - 471) den Mitteilungen eines Abkömmlings Ernst Wilhelms in weiblicher Linie, dem Herrn Grafen Karl v. Hoverden-Plenken, einem Urenkel Ernst Wilhelms.“*

Damit erklärt Graf Bredow treffend, warum ein so bedeutendes Familienmitglied in der Familie völlig in Vergessenheit geraten konnte, denn seine wenigen Nachkommen „verschwinden“ in schlesischen Familien. Die ihm folgenden Besitzer seiner Güter, die Nachkommen seiner Brüder, hatten vermutlich aufgrund der Rechtsstreitigkeiten in der Familie zudem kein Interesse an einer Erinnerungskultur und für die anderen Stammlinien der Familie spielte er keine nennenswerte Rolle. Zudem neigen die Bredows bis heute dazu, ihre bedeutenden Familienmitglieder nicht besonders zu würdigen bzw. zu präsentieren, was meistens auf preußische Zurückhaltung zurück zu führen ist.

Der Förderverein der Kirche in Wagenitz hatte sich vor einigen Jahren die Sanierung der Dorfkirche zur Aufgabe gemacht. Die Überraschung war groß, denn niemand war

---

<sup>1</sup> Zwei Zeitgenossen von Ernst Wilhelm reichen mit ihren Lebensleitungen und Positionen in der Verwaltung Preußens an Ernst Wilhelm fast heran. Dies sind: 1. **Mathias Christoph** aus dem Haus Senzke (T. VI, Nr. 396, 1685 - 1734), Wirklicher Geh. Etats- und Cabinetsminister in Ostpreußen, Präsidenten der Preuß, Kriegs- und Domänen- wie auch der Admiralitätskammer in Königsberg, Protektor des Königlichen Waisenhauses sowie Kammerpräsident in Ostpreußen; 2. **Ehrenreich Sigismund** aus dem Haus Bredow (T. V, Nr. 192; 1700 - 1754), Kammerpräsident von Ostpreußen. Beide erwarben große Landbesitzungen in Ostpreußen.

sich mehr bewusst, dass sich unter dem Altarraum der Kirche ein Bredow'sches Erbbegräbnis in Form einer Gruft befand. Auch in der Familie war diese Tatsache völlig in Vergessenheit geraten, da seit Mitte des 18. Jh. ein Mausoleum der Familie auf dem Dorffriedhof existierte, denn die Gruft war voll belegt. Durch den Krieg und die Trennung von den Orten, an denen die Vorfahren bestattet worden waren, wurde die Erinnerung an die Gruft in der Familien nicht weiter gegeben. Hinzu kam, dass das Wagenitzer Haus nach dem Krieg nur noch aus zwei Töchtern bestand, die die in Berlin aufwuchsen.



Dorfkirche Wagenitz  
2019

Der Verein entschloss sich glücklicherweise, die Gruft und die Särge als Kulturdenkmale zu restaurieren. Niemand hatte mit den enormen Hindernissen gerechnet. Doch als alles aussichtslos schien, kam der Umschwung und mit der Sanierung konnte im Spätsommer 2020 begonnen werden.

Bereits 2018 wurde eine erste Untersuchung durch die Forschungsstelle Gruft aus Lübeck vorgenommen. Zu aller Erstaunen zeigte sich dabei ein aufwändiger, sich von den anderen Särgen abhebender Sarg, dessen Beschriftung auf einen preußischen Etats- und Cabinetsminister hinwies. Damit tauchte Ernst Wilhelm 263 Jahre nach seinem Tod und dem verschwinden in der Gruft regelrecht physisch aus dem Dunkel der Geschichte wieder auf.

## Zusammenfassung

Bei Ernst Wilhelm Reichsgraf von Bredow auf Wagenitz, Landin usw. handelt es sich um eins der wichtigsten Familienmitglieder in der langen Reihe von Bredows, die in der Regional- und Landesgeschichte Brandenburg-Preußens Bedeutung erlangt haben. Trotzdem ist Ernst Wilhelm in der Erinnerungskultur der Familie, wie auch der Landes- und Regionalgeschichte in Vergessenheit geraten.

Ernst Wilhelm wurde am 25.08.1709 geboren. Seine Eltern waren Ludwig von Bredow (1655 - 1740) und Johanne Wilhelmine Freiin von Metsch/Metzsch (1677 - 1742). Ernst Wilhelm wuchs im Elternhaus auf, vermutlich im Wagenitzer Fachwerkbau, von dem das Küchenhaus in Form des sog. Schwedenturms heute noch steht. Ernst Wilhelm wurde von einem Hauslehrer unterrichtet. Im Jahr 1726 immatrikulierte man ihn als Domherr in Havelberg. Er erhielt aber Dispens von der Anwesenheitspflicht, da er bereits einige Monate vorher ein Studium der Rechte an der juristischen Fakultät der Universität Halle begonnen hatte. Bereits 1729 schloß er das Studium ab und trat in den Dienst des Fürstentums Anhalt-Zerbst, wo er 1731, mit nur 21 Jahren, Kammerjunker, Hof- und Regierungsrat wurde.

Sein weiterer Weg führte ihn an den kaiserlichen Hof in Wien. Dort erhielt er 1738 unter Kaiser Karl VI einen Sitz im Reichshofrat, einem der beiden obersten Gerichte des Heiligen Römischen Reichs und ein Beratergremium des Kaisers. Durch den Tod des Kaisers 1740 ruhte dieser Sitz. Der neue Preußische König Friedrich II machte Ernst Wilhelm das Angebot, Preußischer Gesandter in Wien zu werden. Dazu kam es aber nicht, vermutlich wegen des 1. Schlesischen Kriegs und so kehrte Ernst Wilhelm zunächst ins Havelland zurück, zumal auch sein Vater im gleichen Jahr gestorben war.

Im Jahr 1742 berief ihn der neue Kaiser Karl VII nach Frankfurt, zurück in den Reichshofrat, und erhob ihn in den Reichsgrafenstand, wozu sein Landesherr Friedrich II jedoch die Zustimmung verweigerte. Ernst Wilhelm kehrte nach dem Tod von Karl VII 1745 dem kaiserlichen Hof den Rücken und begab sich zurück in die Heimat. Friedrich II, der viel von ihm zu halten schien, ernannte ihn darauf hin 1746 zum Etats- und Cabinetsminister, zunächst ohne Ressort. Schon bald darauf bot ihm Friedrich der große das Justizressort an, das Ernst Wilhelm jedoch ablehnte. Der Grund dafür war offensichtlich, dass er sich dafür nicht als geeignet ansah, da er weder Erfahrung mit dem preußischen Recht, der preußischen Justiz noch mit den Landesverhältnissen hatte, denn seit 20 Jahren hatte er außerhalb Preußens gelebt und gearbeitet. So erhielt er das Ressort Grenzsachen im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten. Außerdem ernannte Friedrich II ihn zum Maître de la Garderobe, einem Ehrentitel und Hofamt. Weiterhin erteilte Friedrich die Erlaubnis zur Standeserhöhung, die vom kaiserlichen Hof darauf hin ausgeführt wurde. Ernst Wilhelm behielt das Ministeramt bis zu seinem Tod.

Vom dem Zeitpunkt des Todes seines Vaters bis zu seinem eigenen, 15 Jahre später, war Ernst Wilhelm in erhebliche Erbstreitigkeiten wegen des väterlichen Testaments verwickelt, die in erster Linie von seinem streitsüchtigen und charakterlich zweifelhaften Bruder Johann Ludwig ausgingen. Aber auch ein weiterer Bruder und eine Schwester beteiligten sich zeitweilig auf der Seite von Johann Ludwig an dem in vielen gerichtlichen Prozessen ausgetragenen Erbstreit. Ernst Wilhelm konnte fast alle Verfahren für sich entscheiden. Aufgrund der Intervention durch Friedrich II wurde eine Kommission gebildet, mit deren Hilfe ein Vertrag unter den Geschwistern aufgesetzt wurde, bei dem alle Streitpunkte geklärt werden konnten, was Johann Ludwig nicht von weiteren Klagen abhielt. Ernst Wilhelm vermehrte durch den Tod eines weiteren Bruders seinen großen Landbesitz mit dem Zentrum Wagenitz noch mehr. Allerdings verbrachte er seine Zeit im Havelland in Landin, wo sein Vater ein barockes Herrenhaus hatte errichten lassen, das Ernst Wilhelm um einem großen und aufwändigen Landschaftspark erweiterte. Dies war das Haus, das 1945 mit all dem wertvollen Inventar abgebrannt ist. Auch verbesserte er die Wirtschaftlichkeit seiner Güter. Da er wegen seines Ministeramts mit seiner Familie in Berlin lebte, war er nur in den Sommermonaten einige Wochen in der Heimat.

All das, wie auch der für einen Minister der Sitte der Zeit entsprechend erforderlichen luxuriösen Lebensstil, verlangte hohe Geldmittel. Zudem hatte er große Abfindungen an seine Brüder zu zahlen. So machte er Holzbestände zu Geld und nutzte auch andere Möglichkeiten, um aus seinem Besitz verfügbare Barmittel zu gewinnen. Gegen all das klagte sein Bruder Johann Ludwig in unzähligen Prozessen, die dieser fast alle verlor. Ernst Wilhelm hinterließ seinen Besitz in ordentlicher Verfassung und auch seine finanziellen Verhältnisse waren trotz der hohen Ausgaben nach seinem Tod nicht zu beanstanden.

Im Jahr 1738 heiratete Ernst Wilhelm **Marie Josephe Reichsgräfin von Hartig** (1714 - 1783) aus einem böhmisch-katholischen Adelsgeschlecht schlesischen Ursprungs. Das Paar hatte zwei Töchter, so dass dieses zweite Bredow'sche Reichsgräfliche Haus schon in der zweiten Generation wieder erlosch. Ernst Wilhelm starb überraschend am 07.06.1755 in Berlin an einem Schlaganfall mit nur 45 Jahren. Seine Leiche wurde nach Wagenitz überführt und im dortigen Erbbegräbnis bestattet.

Nach seinem Tod gab es einen weiteren Rechtsstreit um sein Erbe und zwar der Lehnserben, also seiner Brüder, bzw. die Söhne der verstorbenen Brüder, gegen die Witwe und die Töchter, deren Ansprüche die Lehnserben nicht anerkennen wollten. Dieses Verfahren ging über 12 Jahre. Erst nach dem Tod des Bruders Johann Ludwig konnte zwei Jahre später eine Einigung erzielt werden. Dadurch wurden die Töchter reiche Frauen. Jedoch stellten die Abfindungen eine große Belastung für die Güter dar, die an die männlichen Lehnserben gingen.

## Familiäre Einordnung

**D**ie Familie von Bredow wird mit dem Ritter Arnoldus de Bredow 1251 das erste Mal urkundlich als Besitzer größerer Ländereien im gleichnamigen osthavelländischen Dorf Bredow erwähnt, von dem die Familie aller Wahrscheinlichkeit nach den Namen übernommen hat.

In der Folgezeit gehörte die Familie von Bredow zu den bedeutendsten und wichtigsten Familien Brandenburgs, als Vasallen eng verbunden mit den verschiedenen Markgrafen bzw. Kurfürsten jener Zeit. Deshalb und aufgrund von Schulden, die Markgraf Ludwig I von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach bei den Bredows hatte, wurden vier Enkel des Stammvaters Arnold, die zudem Brüder waren, 1335 mit der Burg, der Stadt und dem Ländchen Friesack "zur gesamten Hand" belehnt. Darüber hinaus hatten sie weitere bedeutende Besitzungen, v.a. im Osthavelland. Zunächst verwalteten die Brüder ihren Besitz gemeinsam, doch aufgrund der Größe und der räumlichen Lage der Besitzungen entschlossen sie sich zu einer wirtschaftlichen Teilung, hielten jedoch an der Belehnung zur gesamten Hand fest. Aus dieser Teilung entstanden die heute noch existierenden drei Stammlinien (Friesack, Kremmen, Bredow). Ernst Wilhelm entstammte der Friesacker Stammlinie, deren Besitzungen schwerpunktmäßig im Ländchen Friesack lagen.

Ernst Wilhelms Ur-Ur-Urgroßvater **Hartwig II** auf Friesack (T. IV, Nr. 116; 1530- ca. 1590), ein jähzorniger und unbeherrschter aber auch sehr geschäftstüchtiger und wirtschaftlich vorausschauender Mann, der die Agrikultur auf seinen Gütern erheblich weiter entwickelt hatte, vereinte einen sehr großen Besitz im Ländchen Friesack unter sich. Doch sein ausuferndes Temperament führte dazu, dass er in ständige Streitigkeiten verwickelt war. Dies und die wirtschaftlich sowie gesellschaftlich schwierigen Zeitumstände führten dazu, dass Hartwig seinen beiden Söhnen Lippold (1557-1614) und Georg III (1560- 1593) neben weiten Teilen des Ländchen Friesacks auch einen großen Schuldenberg hinterließ.

**Lippold** vereinte zwar ebenfalls ausgedehnte Besitzungen unter sich, doch er kämpfte sein Leben lang gegen den ererbten Schuldenberg an. Er hatte das Temperament seines Vaters geerbt und führte zudem einen aufwändigen Lebensstil. So vergrößerten sich seine Schulden enorm und er musste nach und nach weite Teile seines Besitzes verkaufen, bis er schließlich in Konkurs ging und alles verlor. Käufer seiner Besitzungen waren in erster Linie Familienmitglieder aus der im Osthavelland ansässigen Stammlinie Bredow.

**Georg III**, Bruder von Lippold und Ur-Urgroßvater von Ernst Wilhelm konnte sich auf seinem Erbteil Wagenitz mühsam behaupten und einige der ererbten Schulden unter Verkleinerung seines Besitzes durch Verpfändungen und durch neue Kredite abtragen. Sein Sohn **Georg IV von Bredow** (1591-1636) war erst zwei Jahre alt, als Georg III

bereits starb. Doch dessen Vormünder wirtschafteten umsichtig und konnten so Wagenitz retten. Teilweise gelang das jedoch nur durch weitere Besitzverkäufe. Mit 21 Jahren, also 1612 wurde Georg IV bereits vorzeitig für großjährig erklärt und verwaltete ab dann seine Güter selbständig, ebenfalls sehr umsichtig und geschickt. Die Zeiten waren durch die Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs sowie durch die katastrophalen Auswirkungen der Kriegszeit auf das Havelland und Brandenburg extrem schwierig. Finanzielle Schäden durch Einquartierungen, Truppenversorgungen, Plünderungen und Zerstörungswut brachten Georg IV in erneute finanzielle Probleme.<sup>2</sup> Deshalb musste er weitere Teile seines ererbten Besitzes verkaufen. Doch er konnte das große und sehr ertragreiche Wagenitz erhalten. Das Gut blieb damit von 1335 bis 1945, also mehr als sechs Jahrhunderte, nicht nur im Besitz der Familie von Bredow, sondern auch im Besitz der Friesacker Stammlinie bzw. des späteren Hauses Wagenitz. Georg IV war der Urgroßvater von Ernst Wilhelm. Die Stammfolge geht mit dessen Sohn Hans Christoph I weiter. Dieser und auch dessen Sohn Ludwig, der Vater von Ernst Wilhelm waren bedeutende Persönlichkeiten:

## Die Großeltern

Das Leben von Ernst Wilhelms Großvaters **Hans Christoph I** war in den ersten 25 Jahren durch den 30-jährige Krieg bestimmt und er musste aller Wahrscheinlichkeit nach die Ermordung seines Vaters durch Söldner und die Verwüstung von Gut und Dorf miterleben. Das Havelland war eine der am schwersten betroffenen Regionen in diesem Krieg und lag an dessen Ende komplett danieder. Es war entvölkert, die verbliebenen Bewohner waren völlig verarmt, die Wirtschaft wie auch die Landwirtschaft waren ruiniert und die Erholung dauerte bis in das nächste Jahrhundert hinein. So waren die weiteren 43 Jahre des Lebens von



Votivgemälde Kirche Wagenitz  
Hans Christoph I von Bredow  
Barbara Dorothea von Görne  
und ihre 10 Kinder, 1667

Hans Christoph durch die katastrophale wirtschaftliche Lage sowohl seiner Heimat als auch seines Besitzes aufgrund der Kriegsfolgen geprägt. Zeit seines Lebens hatte er es sich zur Aufgabe gemacht, den Familienbesitz zu retten und auf die ursprüngliche Größe wieder zurück zu führen, was ihm mit großer Geschäftstüchtigkeit in beeindruckender Weise gelang. So rettete er nicht nur sein völlig am Boden liegendes Gut Wagenitz, sondern er vermehrte seinen Grundbesitz durch den Ankauf bzw. Rückkauf von altem Stammbesitz seiner Stammlinie Friesack, der wie oben beschrieben, im 16. und 17. Jahrhundert an andere Familienzweige oder auch an Dritte verloren gegangen waren. So starb Hans Christoph als angesehener und wohlhabender Mann, was auch das große Votivgemälde in

der Wagenitzer Kirche zum Ausdruck bringt, auf dem Hans Christoph mit seiner Frau **Barbara Dorothea von Görne** und ihren 10 gemeinsame Kindern zu sehen sind. Hans Christoph ließ auch die zerstörte Wagenitzer Kirche 1664 wieder aufbauen und

<sup>2</sup> Siehe genauere Informationen über die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs auf das Havelland und die Bredows, und über das Votivgemälde:

Ausarbeitungen erstellt von D. von Bredow-Senzke auf [www.von-bredow-familiengeschichte.de](http://www.von-bredow-familiengeschichte.de).

er legte das Gruftgewölbe an<sup>3</sup>, in dem er nach Aussage der Familiengeschichte beige-  
setzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass Barbara Dorothea von Görne auch in der  
Wagenitzer Gruft bestattet worden ist. Die derzeit laufenden Erforschung der Gruft  
wird dies wahrscheinlich bestätigen.<sup>4</sup>

## Die Eltern

**E**rnst Wilhelm war das 10 der 12 Kinder seines Vaters **Ludwig von Bredow**,  
Stammvater des Hauses Wagenitz im weiteren Sinne (T. VI, Nr. 201 (Nr. ist doppelt  
vergeben); 1655 - 1740) und der fünfte von sechs Söhnen. Er entstammt der zweiten  
Ehe seines Vaters mit **Johanne Wilhelmine von Metsch** (1677 - 1742). Vermutlich  
ist Ludwig auf dem Votivgemälde in der Kirche der Sohn rechts in der mittleren Reihe.

Ludwig wurde mit 14 Jahren Soldat in der Armee des Großen Kur-  
fürsten. Da Brandenburg zu der Zeit an keinem Krieg teilnahm und  
er sich deshalb nicht bewähren konnte, trat er zwei Jahre später in  
die kaiserliche Armee ein, um mit dem Starhembergischen Regi-  
ment in den Krieg gegen Ungarn und Frankreich zu ziehen. Er  
zeichnete sich in verschiedenen Schlachten und Belagerungen aus,  
so dass er bald zum Leutnant befördert wurde. Um sich seiner wei-  
teren Bildung zu widmen, verließ Ludwig die Armee nach ca. 6 Jah-  
ren und ging auf eine Kavaliertour<sup>5</sup>, die ihn nach Paris führte, wo  
er eineinhalb Jahre blieb. Von dort zog es ihn auf Anraten seines  
Bruders, des Ansbach'schen Geheimen Rats Hans Christoph II, der  
gleichzeitig in Paris weilte, nach Bayreuth. Ludwig trat als **General-Adjutant, Kam-  
merjunker und Kommandeur der Garde** im Rang eines **Hauptmanns** (auch Capi-  
tain) zu Fuß in den Dienst des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth ein. Mit den  
Truppen aus Bayreuth nahm er 1683 an der Schlacht gegen die Türken vor Wien teil.  
Bald danach forderte ihn sein Vater Hans Christoph I zur Rückkehr in die Heimat auf,  
um ihm bei der Bewirtschaftung der Güter, in erster Linie von Briesen zu helfen. So  
kehrte Ludwig 1683 ins Havelland zurück und trat nach dem Tod des Vaters 1691 mit  
seinen Brüdern das umfangreiche Erbe an. In einem aufgrund der Größe des Grund-  
besitzes komplizierten Erbverfahren, das aber friedvoll verlief, denn die vier Brüder  
hatten ein harmonisches Verhältnis, erbte Ludwig u.a. das Hauptgut Wagenitz. Da sein  
Bruder **Hans Christoph II** als Geheimer Rat im Fürstentum Brandenburg-Ansbach  
lebte,<sup>6</sup> verpachtete er Ludwig seine ererbten Güter, die er mit dem Rückkauf bzw. der



<sup>3</sup> Kitschke Andreas, Hrsg. Werner Bader und Ingrid Badel: Kirchen des Havellands, Berlin 2011, S. 222ff. In dieser  
Quelle wird die Gruft erwähnt. Ganz in Vergessenheit war sie also nicht geraten.

<sup>4</sup> Eine biografische Zusammenstellung für Hans Christoph I und Barbara Dorothea von Görne von D. von Bredow-Senz-  
ke auf: [www.von-bredow-familiengeschichte.de](http://www.von-bredow-familiengeschichte.de)

<sup>5</sup> Auch Grand Tour genannt. Dies war eine, seit der Renaissance übliche Bildungsreise jünger Söhne aus dem Adel und  
später auch aus dem gehobenen Bürgertum v.a. nach Frankreich, Spanien, Italien u.a. sowie manchmal auch ins Heilli-  
ge Land als Abschluss der Erziehung. Sie dauerte Monate, manchmal sogar Jahre. Da Ludwig schon älter war und als  
Soldat gedient hatte, war es keine klassische Kavaliertour.

<sup>6</sup> **Hans Christoph II** verbrachte sein Berufsleben vor allem im Fürstentum Ansbach. Er plante, für sich ein Wohnhaus  
in Landin zu bauen, doch aus gesundheitlichen Gründen musste er diesen Plan aufgeben und so lebte er die letzte Zeit  
seines Lebens, gesundheitlich stark angeschlagen, bei seinem Bruder in Wagenitz. Auch er ist im Erbbe-  
gräbnis unter der Wagenitzer Kirche bestattet worden.

Auslösung von **Landin** 1692 weiter vermehrt hatte.<sup>7</sup> Noch immer waren die havelländischen Güter durch die Folgen des 30-jährigen Kriegs in schlechtem Zustand und viele Äcker waren zugewuchert, so dass sie unter schwierigen Umständen und mit hohen Kosten wieder fruchtbar gemacht werden mussten, was Ludwig erfolgreich in Angriff nahm. Zudem machte ihm eine große Renitenz seiner Untertanen zu schaffen. Er konnte diese Konflikte lösen und machte aus seinen Gütern Musterwirtschaften.

Da Hans Christoph II, der Ludwig besonders nahe gestanden hatte, ohne Lehnserben 1709 starb<sup>8</sup>, wurde Ludwig Erbe der Güter seines Bruders und zahlte seine beiden verbliebenen Brüder aus. Als auch sein Bruder Wichard Friedrich, nur ein Jahr später ohne Lehnserben starb, erbte Ludwig dessen Güter ebenfalls unter Auszahlung der Geschwister. Dagegen stemmte sich jedoch sein ältester Bruder Georg, der vom Vater Klessen, Dikte und Görne geerbt hatte, was in einem langwierigen Prozess zugunsten Ludwigs geklärt wurde.

Durch Erbschaften von seinem Vater und von seinen Brüdern Hans Christoph II und Wichard Friedrich wurde Ludwig Besitzer von **Wagenitz, Briesen, Landin** und **Kriele** sowie je der Hälfte von **Vietznitz** und **Brädikow**. Dazu kamen Anteile an **Lochow**, Rechte in **Friesack** und **Warsow** sowie Bauernstellen in **Haage** und einige weitere Feldmarken.

In erster Ehe ist Ludwig seit 1694 mit **Marie Sophie von Katte** (ca. 1671 - 1702), Tochter des Havelberger Domseniors Melchior von Katte auf Vieritz, Altenklitsche etc. und Katharina Elisabeth v. Capellen/Kapellen aus dem Hause Mankmus, verheiratet gewesen, mit der er sechs Kinder hatte. Eine weitere Tochter, das erste Kind kam Tod zur Welt. Nach deren Tod, sie erlag den Masern, heiratete er 1704 die ebenfalls verwitwete **Johanne Wilhelmine Freiin von Metsch** /auch Metzsch (1677 - 1742), Tochter des fürstlich Anhalt-Zerbst'schen Landrats und Unterdirektors Hans (Johann) Ernst von Metsch auf Polenzke bei Zerbst (ab 1699 Freiherr, ab 1703 Graf) und Eleonore Dorothee v. Thumshirn, mit der er ebenfalls sechs Kinder hatte und ebenfalls eine weitere Tochter, das älteste Kind, die Tod zur Welt kam. Johanne Wilhelmine war die Witwe von Wolf Adam von Wallwitz auf Böltzig uvm.

Durch seine erste Frau konnte Ludwig die Prignitzer Güter **Mankmus, Laaslich, Zapel, Rambow** und **Boberow** von Marie Sophies Mutter kaufen, die diese von ihrem Vater Fritz Dietrich von Capellen geerbt hatte. Die Güter waren in schlechtem Zustand und Ludwig leistete viel Aufbauarbeit. Weiterhin konnte er das Gut **Brunne** sowie vorübergehend das Gut **Blankenburg** im Niederbarnimschen Kreis erwerben. Durch seine zweite Frau konnte er schließlich noch das Gut **Grimme** bei Zerbst kaufen. Wenige Jahre vor seinem Tod erwarb er das Gut **Sandberg** bei Belzig.

Um ein neues Wohnhaus in Landin zu errichten, brauchte Ludwig Bauholz. Für diesen Bau hatte er von Caspar Heinrich von **Stechow** dessen Gut mitsamt der Forst im benachbarten Ort gleichen Namens gekauft, da dieser dem Havelland den Rücken kehren wollte. Eine Art Vorvertrag wurde im September 1725 geschlossen. Ludwig erhielt den Zuschlag, weil keiner der vorkaufsberechtigten Lehnserben der Stechows die finanziellen Möglichkeiten zum Kauf hatte. Doch Herr von Stechow wünschte von dem

---

<sup>7</sup> Für Landin wird bereits das erste Mal 1353 Bredow'scher Besitz in den Akten genannt. Doch durch die wirtschaftliche Katastrophe, ausgelöst durch den 30-jährigen Krieg, ging Landin 1645 für einige Zeit verloren.

<sup>8</sup> **Hans Christoph II** wurde in der Wagenitzer Gruft bestattet.

Vertrag zurück zu treten. Aber das Kammergericht entschied im Mai 1726 zugunsten Ludwigs. Dem folgte eine schwierige gerichtliche Auseinandersetzung, da die Stechow'schen Lehnserben, wegen ihres Vorkaufsrecht den Verkauf verhindern wollten, was wohl auch der Grund für den Wunsch von Caspar Heinrich von Stechow gewesen war, den Verkauf rückgängig zu machen. Als der König Friedrich Wilhelm I davon Kenntnis bekam, setzte er eine Kommission ein, die im November 1727 in Wagenitz tagte. Es folgte ein endloses juristisches und gerichtliches Prozedere, wobei die Stechow'schen Lehnserben immer wieder neue Anläufe unternahmen, der Verkauf zu verhindern. Doch sie scheiterten letztlich mit allen Versuchen, zumal sie selbst nie den Kaufpreis aufbringen konnten und so gelangte Stechow an Ludwig. Wann genau das gewesen ist, ist nicht mehr ganz nachzuvollziehen, das Jahr 1730 ist aber am Wahrscheinlichsten. Auch der Baubeginn des Gutshauses ist nicht bekannt. Es könnte schon gleich nach dem eigentlichen Kauf 1725/1726 gewesen sein oder erst nach der endgültigen Entscheidung um 1730. Die Stechows starteten bis 1746 noch weitere Versuche, das Gut zurück zu erhalten, scheiterten aber jedes Mal erneut. Damit blieb das Gut Stechow bis 1945 in Bredow'schen Besitz.

Das bei Kriegsende abgebrannte barocke Landiner Gutshaus geht somit auf Ludwig zurück, der dort nach Vollendung des Baus auch gelebt hat. Es ist davon auszugehen, dass es sein dauerhafter Wohnsitz gewesen ist. Im Mittelrisalit der Straßenseite befand sich ein von Bredow'sches / von Metsch'sches Allianzwappen. An der nordöstlichen Schmalseite schloss sich ein Lustgarten an.



Landin, Straßenseite



Auch stifteten Ludwig und Johanne Wilhelmine von Metsch den heute noch vorhandenen Rokoko-Kanzelaltar in der Landiner Kirche. Dafür ließen sie den in Landin vorhandenen Altar abbauen und in Kriele wieder aufbauen, wo der alte Altar defekt war.<sup>9</sup>

Aber auch der Neubau des Wagenitzer Herrenhauses von 1731 geht mit Sicherheit auf Ludwig zurück.

Ludwig starb als sehr vermöglicher Mann, was den Grundbesitz als auch das Barvermögen betraf. Er muss wie sein Vater außerordentlich geschäftstüchtig gewesen sein und er verstand es, seine Güter hervorragend zu bewirtschaften, zu verbessern und zu vermehren. Insgesamt besaß er 13 Güter, zwei Güter zur Hälfte, Anteile an einem weiteren Gut und Rechte sowie Bauernstellen in weiteren Dörfern.

Er war 82 Jahre alt, als er erkrankte, wovon er sich erholen konnte, bis er mit 84 Jahren, stark schwerhörig, nach einigen Monaten des altersbedingten Leidens friedlich einschlief. Er wurde am 28.04.1740 um 20.00 Uhr in der Wagenitzer Gruft bestattet. Über seine Tochter Katharine Elisabeth war er bereits dreifacher Urgroßvater. Seine Frau Johanne Wilhelmine erlitt 1742 in Zerbst einen Schlaganfall und starb drei Tage später in Grimme, wo sie in der Kirchengruft beigesetzt wurde. Inschriften rechts und links des Altars erinnerten an sie.

<sup>9</sup> Domstiftsarchiv Brandenburg, Kirchenrechnungsbuch 1705-1828. Aus Schulz, A.X.: Zur restauratorischen Untersuchung des Altars in der Kirche Landin, Berlin 2017, S. 4.

## Die Geschwister

Drei Schwestern und zwei Brüder von Ernst Wilhelm starben bereits in frühesten Kindheit. Zwei der Schwestern im Alter von 1,5 und 0,5 Jahren erlagen vermutlich zusammen mit der Mutter Marie Sophie von Katte den Masern, denn für eines der Kinder wird von Tod durch Masern berichtet und die Todesdaten der drei liegen dicht beieinander. Sie sind alle drei in der Gruft beerdigt.

Zwei weitere Schwestern starben in sehr jungen Jahren als verheiratete Frauen. Von den Töchtern erreichte nur die Älteste ein hohes Alter:

 **Katharine Elisabeth** (T. VI, Nr. 202; 1696 - 1754) in den meisten Quellen Katharina, die erste der 12 Geschwister, heiratete den verwitweten Generalfeldmarschall Hans Heinrich Graf von Katte (1681 - 1741) auf Wust, Mahlitz und Thiergarten im Jerichower Land. Dieser war der Vater von Hans Hermann von Katte, Freund des Kronprinzen Friedrich, der wegen des Fluchtversuch des Kronprinzen hingerichtet wurde. Katharine Elisabeth erbte von verschiedenen Seiten, so dass sie sehr vermögend wurde. Sie beteiligte sich an dem gerichtlichen Streit ihrer Brüder (siehe unten), da sie sich benachteiligt fühlte. Sie wurde 1741 Witwe und starb mit 58 Jahren in Wust, wo sie im Kattenausoleum neben der Kirche beigesetzt wurde. (Weiteres zu Katharine Elisabeth und ihrer angeheirateten Familie findet sich in Anhang 1).

 **Eleonore Wilhelmine** (T. VI, Nr. 208; 1706 - 1722) heiratete mit 14 (!) Jahren Nicolaus/Claus Ernst von Platen auf Demerthin uvm. (1693 - 1733), Preußischer Geheimer Regierungsrat im Herzogtum Magdeburg, Domherr zu Magdeburg und Domsenior zu Havelberg. Sie starb bereits zwei Tage nach ihrem 16. Geburtstag. (Weiteres zu Eleonore Wilhelmine in Anhang 3).

 **Johanne Agnes Antonie** (T. VI, Nr. 211; 1714 - 1736) heiratete mit 18 Jahren den Major Hans Christoph von Borstell (1699 - 1756) auf Groß-Schwarzlosen uvm. Die Ehe soll glücklich gewesen sein, doch leider starb sie mit 22 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit in Landin und hinterließ drei Söhne, von denen einer bald danach starb. (Zu ihrem Begräbnisort siehe Anhang 3, Textende).

 Der älteste Bruder **Johann Ludwig** (T. VI, Nr. 203; 1697 - 1765) erbte die väterlichen Güter **Mankmus, Laaslich, Zapel, Rambow** und **Boberow** in der Prignitz sowie einen größeren Geldbetrag. Zudem erlangte er erhebliche Barmittel durch seine beiden Ehefrauen Sophie Henriette von Borcke-Wagriem (1705 - 1738) und Helene Catharine von der Gröben-Beeslak (1707 - 1743). Trotzdem war er ständig in Geldnöten und verkaufte deswegen Mankmus, was jedoch rückgängig gemacht werden mussten, da seine Brüder ihr Vorkaufsrecht einforderten. Letztlich erlangte er es durch den Vertrag zur Regulierung des väterlichen Erbes zurück.

Johann Ludwig wird in der Familiengeschichte als äußerst gehässig, lügnerisch, intrigant und streitsüchtig, v.a. gegen seine Familie beschrieben, so dass selbst der König sich veranlasst sah, ihn zur Raison zu rufen, was aber nichts nützte. Johann Ludwig geriet durch sein Temperament immer wieder in große finanzielle Nöte und ließ nichts aus, um mit einer unfassbaren Penetranz und Zähigkeit gegen seine Familie zu klagen, zum Teil in den absurdesten Angelegenheiten. Er scheint seinen Ur-Urgroßvater Hartwig II an Streitlust noch übertroffen zu haben, gepaart mit einer Niedertracht, die so offensichtlich bei Hartwig nicht zu finden war, der schlicht-

weg extrem jähzornig und affektgesteuert gewesen ist. Während allerdings Hartwig im 16. Jh. meistens das Mittel der Gewalt zur Klärung von Streitigkeiten wählte, hatten sich die Verhältnisse im 18. Jh. geändert, so dass Johann Ludwig das nun opportune Mittel der Klage vor Gericht wählte. Beide brachten sich zwar durch ihre Streitlust in arge finanzielle Bedrängnis, doch im Gegensatz zu Johann Ludwig war Hartwig sehr geschäftstüchtig und bewirtschaftete in schwierigen Umbruchszeiten seine Güter äußerst vorausschauend und gut.

Der Vater Ludwig hatte versucht, für seinen ältesten Sohn eine Präbende (Einkommen aus einem kirchlichen Amt) am Hochstift Brandenburg zu bekommen, was dessen Unterhalt abgesichert hätte. Doch es gab zu viele Anwärter vor ihm und so erhielt er einige Jahre später nur eine Minor Präbende. Mit 16 Jahren trat Johann Ludwig in die Armee ein. Er stand 1740 beim von Möllendorfschen Kürassierregiment und war in Königsberg stationiert. Dort brachte es bis zum **Obristleutnant** (Regimentschef).<sup>10</sup> Er verließ jedoch die Armee auf eigenen Wunsch 1743, wahrscheinlich weil seine Vermögensverhältnisse bereits stark zerrüttet waren. Durch Intervention seiner Stiefmutter erhielt er eine finanzielle Unterstützung von seinem Vater. Den Streit mit seinen Geschwistern begann er sofort nach dem Tod des Vaters Ludwig wegen dessen Testament, da er sich benachteiligt sah. Während des 1. Schlesischen Kriegs gab es eine jahrelange, von Johann Ludwig immer wieder durch neue Prozesse angefachte, unschöne Erbauseinandersetzung um das Erbe des Vaters und später des bei Soor gefallenen Bruders Christoph Friedrich, in die sich sogar mehrfach der König Friedrich der Große aus dem Feldlager einschaltete. Auch „behelligte Johann Ludwig das Ohr des Königs“ danach immer wieder, der zunächst aufgrund der militärischen Leistungen, wie meistens bei seinen verdienten Offizieren, nachsichtig war, bis auch Friedrich dem Großen der Geduldsfaden riss.

Bevorzugtes Opfer von Johann Ludwig war sein erfolgreicher und wohlhabender Bruder Ernst Wilhelm. Schließlich gelang es Johann Ludwig unglücklicherweise jedoch, seine Geschwister auf seine Seite gegen Ernst Wilhelm zu ziehen. Über die Erbstreitigkeiten hinaus verklagte er Ernst Wilhelm wegen der Herausgabe von Wertsachen. Noch penetranter machte er Ernst Wilhelm das Leben schwer, indem er gegen forstliche Einschlüge und Maßnahmen in den Forsten Ernst Wilhelms beständig klagte (angebliche Zerstörung der Forsten) und die Behörden einschaltete, worin ihn Georg Ludwig unterstützte. Letztlich verlor Johann Ludwig fast alle Prozesse und Klagen.

Nachdem Georg Dietrich lange auf der Seite von Johann Ludwig gestanden hatte, gerieten auch diese beiden in einen erbitterten Streit, denn Johann Ludwig versuchte mit aller Macht die Eheschließung von Georg Dietrich zu verhindern, scheiterte jedoch, nur um im Anschluß den Versuch zu starten, die Lehnserbberechtigung der Söhne von Georg Dietrich zu verhindern, was ihm auch misslang.

Johann Ludwig überlebte unglücklicherweise seine 11 Geschwister alle, so dass er die Administration der Güter der Brüder übernahm und nun gegen die Pächter, die Witwen und deren Kinder endlos und um alles prozessierte. Auch hier schaltete er den König ein, der ihm aber eine Abfuhr erteilte, wie Johann Ludwig wieder einmal auch nahezu alle Prozesse verlor. Mittlerweile näherte er sich dem Bankrott, unter anderem weil er anscheinend schon immer Pfand- und Wechselgeschäfte betrieben hatte, die ihm zwar zeitweise Geld einbrachten, letztlich aber zum Fiasko wurden.

---

<sup>10</sup> Im Lebenslauf seines Vaters wird er als Obristwachtmeister (Rang unterhalb des Obristleutnants)des Regiments zu Pferde von Katte genannt. Aus diesem wurde 1741 das Regiment (Adolf) von Möllendorf zu Pferde (Regiment K9).

Auch hier verklagte er fast jeden, mit dem er es zu tun hatte, wie auch er verklagt wurde. Seinen letzten Prozess strengte er kurz vor seinem Tod gegen den Verkäufer eines Hauses an, das er sich in Berlin in seiner letzten Lebenszeit gekauft hatte. Hier ging es um einen gefälltten Baum.<sup>11</sup>



Die Auseinandersetzungen mit ihm hatten für die Familie schließlich erst ein Ende, als er 1765 mit 68 Jahren in Berlin starb und in der Dorotheenstädter Kirche bestattet wurde. Doch alle Verfahren waren noch offen und das Erbe Ernst Wilhelms nicht geklärt, so dass der Streit für weitere drei Jahre in die nächste Generation getragen wurde.

Der nächstfolgende Bruder war **Christoph Friedrich** (T. VI, Nr. 204 (Nummer ist doppelt vergeben); 1698 - 1745). Er war in Gemeinschaft mit Ernst Wilhelm als Erbe der Güter Wagenitz, Briesen, Landin, Kriele, Stechow, Brädikow und Brunne sowie einer Vielzahl weiterer Anteile, Landparzellen und Rechte vom Vater eingesetzt worden. Bei der Trennung dieser gemeinsamen Erbportion erhielt Christoph Friedrich die Güter **Wagenitz, Brunne, Stechow** und halb **Brädikow** sowie einen Teil der weiteren Erbschaft an Land, Anteilen, Rechten und Barvermögen.

Christoph Friedrich wurde mit 17 oder 18 Jahren Soldat im Regiment Gens d'armes<sup>12</sup> und erreichte den Rang eines **Obristleutnants** (Regimentschef). Er eignete sich eine außergewöhnliche wissenschaftliche Bildung an und galt als „gelehrter“ Offizier<sup>13</sup>. Christoph Friedrich kämpfte mit seinem Regiment in den Schlesischen Kriegen sicherlich in vielen Schlachten, denn das Regiment wurde sehr häufig eingesetzt. Im ersten dieser Kriege kämpfte er vermutlich in den Schlachten bei Mollwitz, Glogau, Ohlau, Neiße, Göding Zeltsch und Brünn. Er zeichnete sich bei Ollmütz besonders aus. Im 2. Schlesischen Krieg kämpfte er in der Schlacht bei Hohenfriedberg und in der Schlacht bei **Soor**, in der er mit 47 Jahren durch eine Kanonenkugel, die ihm am Kopf traf, gestorben ist. Er wurde entsprechend des Brauchs im Lager des Regiments bestattet. Einige Zeit war sein Vetter Hans Hermann von Katte (siehe Anhang 1), der 1724 in das Regiment eintrat und dort bis zu einer Hinrichtung blieb, sein Regimentskamerad.

**Georg Dietrich** (T. VI, Nr. 205; 1699 - 1755), der nun folgende Bruder erhielt der damaligen Sitte entsprechend eine literarische Ausbildung, die er an der Universität Halle begann, bis er auf eine Kavaliertour ging, um anschließend ebenfalls Soldat zu werden, wo er es bis zum **Oberst** brachte. Zunächst war er im Dragonerregiment von der Wense<sup>14</sup> und ab 1725 im Sonsfeldschen Dragonerregiment<sup>15</sup>. Er focht mit diesem Regiment 1734 im Polnischen Thronfolgekrieg am Rhein und in den ers-

<sup>11</sup> Das, was hier zu den juristischen Auseinandersetzungen in ein paar Absätzen oberflächlich zusammengefasst wurde, ist in der Familiengeschichte des 19. Jh. detailliert über unzählige Seiten beschrieben. Wenn man das genau liest, bleibt man fassungslos über das Geschehen und den Charakter von Johann Ludwig zurück. Aber es ist auch faszinierend, wie komplex und detailliert die juristischen Vorgänge waren.

<sup>12</sup> Altpreußisches Kavallerieregiment K 10.

<sup>13</sup> o.V.: Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740. bis 1779. erläutern. Erster Theil, Dresden 1782, S. 370.

<sup>14</sup> Altpreußisches Dragonerregiment D I.

<sup>15</sup> Altpreußisches Dragonerregiment D II.

ten beiden Schlesischen Kriegen. Den 2. Schlesischen Krieg machte er mit dem in Aschersleben stationierten Stilleschen Kürassierregiment<sup>16</sup> mit, das an der Belagerung von Prag 1744 und der Schlacht bei Kesselsdorf 1745 teilnahm. Georg Dietrich schied 1751 auf eigenen Wunsch, mittlerweile 52 Jahre alt, aus der Armee aus. Von seinem Vater hatte er neben einem größeren Barvermögen das Gut **Grimme** bei Zerbst geerbt, zog aber, wohl in Ermangelung eines Gutshauses, nach Coswig. Unter seinem Bruder Johann Ludwig wurde bereits beschrieben, dass Georg Dietrich sich mit diesem gegen die anderen beiden Brüder wendete, da er sich ebenfalls benachteiligt sah. Wie Johann Ludwig, war auch er nicht erfolgreich bei seinen Klagen.

Als Georg Dietrich sich mit Johanne Ludovika (von) Gebhardt (gest. 1801) verheiraten wollte, versuchte Johann Ludwig dies, wie bereits geschildert, zu verhindern. Als Grund gab er den bürgerlichen Stand der Braut an. Diesem trat aber der Kaiserhof entgegen, indem er die Braut adelte, was Friedrich der Große bestätigte. Da Johann Ludwig im Anschluss die Lehnserrbberechtigung der Söhne von Georg Dietrich (erfolglos) anfocht, näherte dieser sich Ernst Wilhelm wieder an und sie unterstützten sich gegenseitig, da sie nun gemeinsam das Erbe ihrer Kinder gegen Johann Ludwig zu sichern versuchten. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Ernst Wilhelm die Standeserhöhung der Braut und die Anerkennung der Lehnserrben durchgesetzt. Deswegen zog sich Georg Dietrich aus den Forstklagen (s.u.) zurück.

Georg Dietrich starb schon bald nach seiner Verheiratung und zwei Tage nach der Geburt seines zweiten Sohnes. Er ist über seine Söhne der Stammvater aller Mitglieder der Häuser Wagenitz, Briesen, Vietznitz, Heinrichsdorf, Landin und Stechow, denn ironischerweise hat nur er sich bis heute fortgesetzt, so dass ca. 2/3 der heutigen Familienmitglieder auf Georg Dietrich zurück gehen. Während Christoph Friedrich unverheiratet im Krieg gefallen ist, hat Ernst Wilhelm keinen Sohn gehabt und der einzige Enkelsohn von Johann Ludwig starb kinderlos.

## Die Ehefrau



Die Auserwählte von Ernst Wilhelm war **Marie Josephe Gräfin von Hartig** (1714 - 1783), Tochter des K.K. Wirklichen Geheimen Rats und Reichshofrats-Vizepräsidenten Anton Esaias Graf von Harting auf Koritau / Niederschlesien (1681 - 1754) und seiner Frau Marie Catharine geb. von Hocke. Die Hartigs sind ein ehemals böhmisch-katholisches Adelsgeschlecht schlesischen Ursprungs dessen Stammreihe 1500 beginnt. Anton Esaias ist Begründer der älteren österreichischen Linie der Familie. Er wurde 1734



in den Reichsgrafenstand erhoben.

Die Trauung fand am 25.05.1738 auf der damals Harting'schen Besitzung Schratthal nordwestlich von Wien statt. Die Trauung vollzog der Abt und Domherr zu Breslau, Baron von Freyenfels. Trauzeugen waren der Regierungsrat Raab und der Landge-

<sup>16</sup> Altpreußische Kürassierregiment K 6.

richtsbesitzer Anton von Hartig. Die Ehemodalitäten wurden kurz vor der Hochzeit in Wien und in Wagenitz vertraglich geregelt. Diese Verbindung mit einer Reichsgräflichen Familie des österreichisch-böhmischen Adels und mit einem Schwiegervater, der als Vizepräsident ein sehr hohes Amt, sowohl am kaiserlichen Hof als auch im Heiligen Römischen reich bekleidete, war für Ernst Wilhelm einen gesellschaftlichen Aufstieg.

Marie Josephe war Sternkreuzdame der Kaiserin Maria Theresia. Der heute noch bestehende, christlich ausgerichtete Sternkreuzorden war der höchste adelige Damenorden Österreichs.

Marie Josephe wurde bereits mit 38 Jahren Witwe und lebte nach dem Tod von Ernst Wilhelm in Berlin. Sie galt als schön und liebenswürdig, ja sogar als Zierde des Hofes, musste sich als Witwe aber aus finanziellen Gründen wegen der Erbstreitigkeiten aus dem teuren und aufwändigen Hofleben zurückziehen. Sie starb mit 66 Jahren in Berlin an Auszehrung<sup>17</sup> und wurde dort in der katholischen St. Hedwigskirche beigesetzt.



Hedwigskathedrale, 1747

## Die Kinder

Ernst Wilhelm und Marie Josephe hatten nur zwei Töchter, so dass Ernst Wilhelm weder Lehnserben für seinen umfangreichen Besitz hatte, noch den Grafentitel weitergeben konnte. Damit erlosch dieses zweite Reichsgräfliche Haus bereits in der folgenden Generation wieder.

**Maria Amalia Theresia Antonia Agatha** (T. VI, Nr. 2011; 1743 - 1829) wurde in Frankfurt/Main geboren und katholisch getauft. Ihre Taufpatin war die Kaiserinmutter Maria Amalia, vertreten durch deren Oberhofmeisterin Gräfin von Leibefing. Bereits mit 12 Jahren verlor Maria Amalia ihren Vater und ihre Mutter erhielt die Vormundschaft zusammen mit dem Staatsminister Graf Gotter als Ehrevormund. Der Hofrat Ransleben, der auch schon der Anwalt Ernst Wilhelms gewesen war, führte die Geschäfte für Maria Amalia.

Sie wuchs bei ihrer Mutter in Berlin auf und wurde zur Hofdame der Prinzessin Heinrich<sup>18</sup> ernannt. Sie erbte zusammen mit ihrer Schwester ein beträchtliches Vermögen.

Maria Amalia heiratete 1778, bereits 35 Jahre alt, ihren Vetter ersten Grades Johann Anton von Haugwitz (1751 - 1819), später Geheimer Justizrat, Oberamts-Regierungs-Oberconsistorial- und Pupillenrat (!), Fürstbischöflicher Breslauer Generaldirektor und Erbherr auf Pischkowitz / Grafschaft Glatz im früheren Böhmen (und später Schlesien angegliedert), der 1780 in den Grafenstand und zum Freiherrn von Pischkowitz erhoben wurde.

Mit 36 Jahren bekam Maria Amalia 1779 ihr erstes und einziges Kind, eine Tochter, die nach der Großmutter Maria Josephine benannt wurde. Durch sie setzte sich

<sup>17</sup> Dies können alle Krankheiten sein, bei denen der Körper schwächer wird, verfällt und immer dünner wird wie Krebs, Tuberkulose etc.

<sup>18</sup> Wilhelmine von Hessen-Kassel, Ehefrau des Prinzen Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen, einem Bruder von Friedrich II, dem Großen.

Ernst Wilhelm über die Grafen von Hoverden-Plenken fort, da Maria Josephine 1796 Johann Adrian Emanuel Graf von Hoverden<sup>19</sup> Freiherrn von Plenken auf Hünern in Schlesien / Kreis Ohlau (geb. 1777) heiratete. Sie bekam 10 Kinder, sieben Töchter und drei Söhne.

Maria Amalia starb mit fast 86 Jahren an Altersschwäche und wurde in der Haugwitz'schen Gruft in Herzogswaldau/Schlesien beigesetzt.

 **Elisabeth Lovisa Amalia** (T. VI, Nr. 2012a; 1752 - 1802) wurde in Berlin geboren, als ihr Vater bereits Minister war. Sie ist neun Jahre jünger als ihre Schwester und hatte eine wirklich illustre Patengesellschaft, ausschließlich Mitglieder des Hauses Hohenzollern, sieben an der Zahl: Die Königin Elisabeth Christine höchstselbst, die Prinzessin Amalia, die Prinzessin von Preußen Luise, der Prinz von Preußen August Wilhelm, der Prinz Heinrich, der Prinz Ferdinand, und der Prinz Markgraf Carl Heinrich. Sie wurde katholisiert auch Aloysia gerufen.

Lovisa verlor ihren Vater bereits mit drei Jahren und erhielt die gleichen Vormünder wie ihre Schwester sowie auch sie ein beträchtliches Vermögen erbte. Sie wuchs ebenfalls bei der Mutter in Berlin auf und wurde später Hofdame der Königin, ihrer Patentante. Mit 28 Jahren heiratete Lovisa den Bruder ihres Schwagers, Johann Wenzel Graf von Haugwitz (1754 - 1813), der zusammen mit seinem Bruder 1780 in den Grafenstand erhoben worden war. Er wurde später Kammerherr, Geheimer Regierungsrat und General-Landschaftsdirektor von Schlesien, Kurator der Universität Breslau und Erbherr auf den Nimkauer Gütern der Familie in Niederschlesien.

Lovisa starb nur 51-jährig an einer Lungenerkrankung in Nimkau. Wie ihre Schwester hatte auch sie nur eine Tochter, die 1787 geborene Maria Anna Charlotte Aloysia. Sie heiratete Josef Graf von Sedlnitzky von Choltitz (1778 - 1855) aus einem mährisch-schlesischen Uradelsgeschlecht, der K.K. Kämmerer, Geheimer Rat, Leiter der Zensurbehörde unter Metternich und Polizeipräsident von Wien war. Die Ehe blieb kinderlos.

---

<sup>19</sup> Die Familie von Hoverden wurde 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben und stammte ursprünglich aus England (Howard).

## Der Lebenslauf von Ernst Wilhelm



Ernst Wilhelm wurde am 25.08.1709 geboren. Ob sein Geburtsort Wagenitz war ist anzunehmen, müsste aber in den Kirchenbüchern überprüft werden, sofern die noch verfügbar sind. Der bei den Bredows bis dahin nicht erscheinende Name Ernst ist wohl auf seinen Großvater Hans Ernst von Metsch zurück zu führen.

### Die Ausbildung

Ab seinem sechsten Lebensjahr erhielt Ernst Wilhelm Hausunterricht von dem Schlesier Gottfried Strietz, der später die Oberpfarrerstelle (Pastor prim. = primarius) in Friesack übernahm. Ernst Wilhelm muss sowohl ein begabter Schüler gewesen sein, als auch guten Hausunterricht erhalten haben, denn bereits mit 17 Jahren konnte er sich am 11.04.1726 an der juristischen Fakultät der Universität Halle einschreiben und ein Studium der Rechtswissenschaften beginnen. Dieses schloss er bereits

nach drei Jahren ab.

### Domherr in Havelberg

Domkapitel waren u.a. auch Versorgungseinrichtungen für Adelige, sofern diese dort aufgenommen wurden. Ludwig war es früh geglückt, eine Aufnahme (Immatrikulation) für diesen Sohn zu erhalten, als Ernst Wilhelm noch ein Kind war, was nicht einfach gewesen ist, denn die Stellen waren knapp und entsprechend begehrt.



Dom zu Havelberg

So wurde Ernst Wilhelm bereits im Jahr seines Studienbeginns, am 14.12.1726 als Domherr in Havelberg eingeführt, was ihn finanziell absicherte.<sup>20</sup> Eigentlich galt für die Domherren im Gegensatz zum Bischof eine Residenzpflicht am Domkapitel, jedoch erhielt Ernst Wilhelm kurz nach seiner Einführung als Domherr das *beneficium a latere*, also eine Befreiung von der Residenzpflicht für sein Studium (siehe hierzu Anhang 4).

<sup>20</sup> Für viele Adelige in prekären finanziellen Verhältnissen war die Immatrikulation in ein Domstift und die Berufung als Domherr für die finanzielle Absicherung enorm wichtig. Da Ludwig von Bredow ein wohlhabender Mann gewesen ist, wird die Aufnahme für Ernst Wilhelm zwar vorteilhaft, aber nicht essentiell gewesen sein. Allerdings hatten die Familien auch für die teuren Ausrüstungen (Equipagen) der als Soldat im Dienst stehenden Söhne zu sorgen. Drei der vier Söhne Ludwigs waren Soldaten und kämpften in den ersten beiden Schlesischen Kriegen.

## In Diensten in Anhalt-Zerbst

Nach dem Studium trat Ernst Wilhelm in den Dienst des Fürsten Johann August von Anhalt-Zerbst. Mit 24 Jahren wurde er dort 1731 **Kammerjunker** sowie **Hof- und Regierungsrat**.<sup>21</sup> Ungefähr zu dieser Zeit übertrug ihm sein Vater Ludwig die Einnahmen des Guts Grimme bei Zerbst.<sup>22</sup>

Warum es ihn an den Hof von Anhalt-Zerbst verschlagen hat, mag zwei Gründe gehabt haben. Sein Vater besaß dort das Gut Grimme. Aber noch viel mehr wird eine Rolle gespielt haben, dass seine Mutter dort her stammte und er somit Familie im Fürstentum hatte. Zwei Brüder der Mutter bekleideten Positionen am Hof von Anhalt-Zerbst. Einer dieser Brüder, Johann Adolf Graf von Metsch (Metzsch) wurde zudem Kaiserlicher Geheimer Rat, Wirklicher Kämmerer, Vizepräsident des Reichshofrates und Reichsvizekanzler in Wien.

Ernst Wilhelm blieb bis 1738 in Diensten des Fürsten von Anhalt-Zerbst.

## Reichshofrat in Wien

Nun führte der Lebensweg von Ernst Wilhelm ihn nach Wien. Vermutlich reiste er in einer geschäftlichen Angelegenheit dort hin, denn in der Liste der Reichshofräte wird er u.a. als Abgesandter des Fürsten von Anhalt-Zerbst genannt.<sup>23</sup> Auch könnte ihn die Tatsache, dass er einen Onkel in so hoher Position dort hatte veranlasst haben, nach Wien zu gehen, um eine bessere Karriere zu machen. Dort scheint er mit seinem Auftreten und seinen Talenten überzeugt zu haben. Sicherlich hat auch die Fürsprache seines Onkels und seines Schwiegervaters, welche beide höchste Ämter am Kaiserhof bekleideten, geholfen, dass Ernst Wilhelm bereits 1738 mit 29 Jahren **Wirklicher Rat (Reichshofrat)**<sup>24</sup> mit Sitz und Stimme auf der Herrenbank mit dem Prädikat Exzellenz wurde. Der Reichshofrat bestand nur aus 18 Mitgliedern, wovon sechs evangelisch sein mussten, was für Ernst Wilhelm nach Ansicht von Graf Bredow von Vorteil gewesen sei. Aber auch seine juristische Ausbildung ließ ihn für diese Position geeignet erscheinen.

Der 1497/1498 gegründete Reichshofrat als kaiserliche Behörde war in erster Linie ein Gericht, das zusammen mit dem Reichskammergericht die höchste Gerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation war. Beide Gerichte unterschieden sich von ihren Aufgaben, konkurrierten aber auch untereinander. Der reichsunmittelbare Adel wie auch die Reichsstädte konnten nur vor einem der beiden Gerichte verklagt werden. Alle anderen mussten vor den Gerichten der Städte und Fürsten klagen, deren Untertanen sie waren. Doch ähnlich wie heute, stand ihnen der Weg offen, sich durch die Instanzen bis zu den beiden



Gebäude Reichshofrat in Wien, Hofburg, 2019

<sup>21</sup> Die Urkunde zur Bestallung liegt im Landesarchiv Sachsen-Anhalt vor.

<sup>22</sup> Grimme ist heute ein Ortsteil von Zerbst im heutigen Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

<sup>23</sup> Gmoser, Susanne (Zusammenstellung nach): Chronologische Liste der Reichshofräte nach Oswald von Gschließer, Wien 2014, S. 166.

<sup>24</sup> Sowohl das Gremium wie auch die Mitglieder wurden Reichshofrat genannt.

obersten Gerichten zu klagen (heute ähnlich bis zum Bundesverfassungsgericht bzw. Obersten Europäischen Gerichtshof). Ging es um Klagen, die Reichslehen, Gnaden- und Privilegienangelegenheiten, die kaiserlichen Privilegien sowie die kaiserlichen Hoheitsrechte betreffend, waren diese nur vor dem Reichshofrat vorzubringen. Auch die Aufsicht über das Druck- und Pressewesen sowie die Kontrolle der politischen Schriften unterlagen dem Reichshofrat. Weiterhin gab es eine Reihe von Rechtsangelegenheiten, die sowohl vom Reichshofrat wie auch vom Reichskammergericht verhandelt werden durften. Über die gerichtlichen Aufgaben hinaus unterstützte und beriet der Reichshofrat als politische Behörde den Kaiser bei Regierungs- und Verwaltungsaufgaben.<sup>25</sup>

Hieraus wird ersichtlich, dass ein Mitglied im Reichshofrat nicht nur einen Ehrentitel hatte. Es war eine bedeutende Aufgabe in der Reichsjustiz- und Verwaltung mit einem sehr wichtigen und umfangreichen Aufgabengebiet, das nötige Fachkenntnisse erforderte.

Das Jahr 1740 hatte für Ludwig durch den Tod sowohl seines Landesherrn Friedrich Willem I von Preußen als auch seines Dienstherrn Kaiser Karl VI, wie auch durch den Tod seines Vaters Ludwig, eine große Bedeutung. Zunächst begab sich Ernst Wilhelm ins Havelland. Einerseits, um sein Erbe anzutreten aber andererseits auch, weil er in einer schwierigen Situation steckte. Er fühlte sich dem Kaiserhof verpflichtet, von dem er einiges an Gunst erhalten hatte und in dessen Dienst er eine wichtige Funktion ausübte. Zudem hatte er sich durch seine Heirat mit der österreichischen Aristokratie verbunden. Jedoch hatte er auch eine Treueverpflichtung seinem Landesherrn, dem neuen preußischen König Friedrich dem II (dem Großen) gegenüber und dieser forderte diese auch ein, indem er im Oktober 1740 aus Rheinsberg einen Brief an den bisherigen Preußischen Gesandten in Wien, den Geheimen Rat Caspar Wilhelm von Borcke schrieb, dass er nicht nur ihn aus Wien abberufe, sondern dass er Ernst Wilhelm zu dessen Nachfolger bestimme, sofern dieser das annehme und einen Nachfolger für sein Amt im Reichshofrat suche. Der Gesandtenposten am Kaiserhof war gleichrangig mit dem eines Ministers. Graf Bredow nimmt an, dass es dazu nicht gekommen sei, weil im Dezember der 1. Schlesische Krieg zwischen Preußen und Österreich begann.

Das Amt eines Reichshofrats war an den jeweiligen Kaiser gebunden und so verloren alle Reichshofräte mit dem Tod von Karl VI ihre Ämter bis zur Neuwahl eines neuen Kaisers, von dem sie evt. wieder berufen wurden. So lag es nahe, dass sich Ernst Wilhelm ins Havelland begab, auch um seine Erbschaftsangelegenheiten zu regeln. Er wendete sich an den nunmehr zum Kabinettsminister ernannten Caspar Wilhelm von Borcke in Berlin mit der Bitte, der König möge seiner Frau Marie Josephe die Einstellung eines katholischen Hausgeistlichen gestatten, was ihr sicher angesichts der Toleranz Friedrich des Großen in Glaubensfragen erlaubt wurde.

Doch der Aufenthalt im Havelland dauerte nicht lange, denn Ernst Wilhelm wurde von dem im Januar 1742 zum Kaiser gewählten Karl VII Kurfürst und Herzog von Bayern aus dem Hause Wittelsbach zurück an den Reichshofrat beordert, der zu dieser Zeit in Frankfurt/Main tagte, da sich der Kaiser dort bis zu seinem Tod 1745 aufhielt. Als der Großherzog Franz von Toskana, Ehemann von Maria Theresia nach dem Tod von Kaiser Karl VII den Kaiserthron bestieg, zog der Reichshofrat zurück nach Wien. Durch den gerade beendeten 2. Schlesischen Krieg herrschte zwischen den Höfen in Berlin und Wien eine schwierige Situation und da sich Ernst Wilhelm vermutlich nicht gegen sei-

---

<sup>25</sup> o.V. <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichshofrat>

nen Landesherrn, den preußischen König stellen wollte, verzichtete er auf den Wiedereintritt in den Reichshofrat und zog sich in seinem Heimat zurück.

## Die Erhebung in den Reichsgrafenstand

Es hat den Anschein, als hätte Ernst Wilhelm in der besonderen Gunst des Kaisers Karl VII gestanden<sup>26</sup>, denn dieser erhob ihn am 24.06.1744 in den Reichsgrafenstand, was auch einen Wechsel von der Herrenbank des Reichshofrats auf die Grafenbank bedeutete.<sup>27</sup> Kurz darauf schrieb Ernst Wilhelm an den König Friedrich den Großen mit der Bitte, ihm die Annahme der Standeserhöhung zu erlauben. Die beiden Kabinettsminister Graf von Podewils und von Borcke befürworteten dies, jedoch verweigerte der König zunächst seine Zustimmung.<sup>28</sup> Graf Bredow vermutet, der Grund sein die Ablehnung des Gesandtenpostens gewesen. So wurde zunächst kein Grafendiplom ausgefertigt. Nachdem Ernst Wilhelm nach Preußen zurück gekehrt war (s.u.) erfolgte die Zustimmung als Gunstbeweis des Königs mit dem Datum vom 20.01.1746.<sup>29</sup>

In dem später von der kaiserlichen Kanzlei ausgestellten Diplom zur Standeserhöhung wird die rühmliche Geschichte der Bredows bzw. einiger Familienmitglieder beschrieben, sogar inklusive des bisher nicht belegten Bischofs von Lebus. Ernst Wilhelm wird in der Urkunde als Freiherr (freier Herr) titulierte, einen Titel, den er nie trug. Auch in seinem Heiratskontrakt und dem Teilungsvertrag über die Güter wird er so bezeichnet. Dies war eine in Österreich übliche Benennung von Mitgliedern aus altadeligen Geschlechtern. Im Heiratskontrakt wird deswegen sein Vater Ludwig ebenfalls als Freiherr bezeichnet. Auch werden die Eltern und Geschwister aufgeführt, sowie die Laufbahn Ernst Wilhelms. Die Standeserhöhung war für alle männlichen und weiblichen Leibeserben gültig. Doch leider starb dieses Haus mit ihm bzw. seinen Töchtern gleich wieder aus. (Die Beschreibung des Reichsgräflichen Wappens befindet sich in Anhang 5).

## Preußischer Wirklicher Geheimer Etats- und Cabinetsminister

Friedrich der Große belohnte die Rückkehr nach Preußen und den damit einhergehenden Loyalitäts- und Treuebeweis mit der Ernennung zum Etats- und Cabinetsminister<sup>30</sup> am 04.01.1746 mit einem Gehalt von 3.000 Reichstalern. Vermutlich hat auch Friedrich die Talente Ernst Wilhelms erkannt und wollte ihn deshalb für den Staatsdienst gewinnen, was er schon 1740, kurz nach seinem Regierungsantritt, mit dem Angebot zur Berufung zum preußischen Gesandten am Kaiserhof in Wien zum Ausdruck gebracht hat. Denn auch wenn Ernst Wilhelm gewichtige verwandtschaftliche Beziehungen am Kaiserhof hatte, so hat er dieses wichtige Amt sicher nicht nur aufgrund dieser Beziehungen bekommen. Nachdem Ernst Wilhelm als Reichshofrat be-

---

<sup>26</sup> Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Dessau ist ein Dokument aufgeführt, in dem der Kaiser Karl VII als Herzog von Bayern Ernst Wilhelm das Dorf Hausen mit allen Rechten als Lehen verleiht.

<sup>27</sup> Die dritte Bank war die Gelehrtenbank.

<sup>28</sup> In den Neuen Genealogisch-historischen Nachrichten von 1753 auf S. 469 wird ausgeführt, Ernst Wilhelm habe den Grafentitel nicht führen wollen, ehe er vom König von Preußen die Erlaubnis erhalten habe. Es ist aber wahrscheinlich notwendig gewesen, dass sein Landesherr die Erlaubnis erteilte.

<sup>29</sup> Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die Allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 7 1904, S. 184, 852.

<sup>30</sup> Klaproth, Christian August Ludwig und Cosma, Carl Wilhelm: Der Brandenburgische Wirklich Geheime Staatsrat an seinem zweihundertsten Stiftungstag den 5. Januar 1805, Berlin 1805, S. 424.

reits das Prädikat Exzellenz geführt hat, wäre nach damaligen Rangverhältnissen ein anderer Posten im Staatsdienst als der eines Ministers nicht in Frage gekommen. Dieser Posten war zunächst eine Gunstbezeugung und rein formell, da es kein freies Ressort gab.

Die Ende des Jahres folgende Zuweisung eines Ressorts ist in der Acta Borussica dargestellt:<sup>31</sup>

Mit einem Schreiben vom 08.11.1746, in dem König Friedrich II zunächst Glückwünsche an Ernst Wilhelm zu dessen gesunder Rückkehr aus Wien übermittelt, bietet er ihm das Departement der Justizsachen an (Justizministerium), das der gerade verstorbene Minister Wilhelm Friedrich Freiherr von Danckelmann u.a. inne gehabt hat. Dabei betont der König, dass er Ernst Wilhelm als besonders geeignet für diese Position sehe. Zwei Tage später antwortete Ernst Wilhelm dem König und teilte ihm mit, dass er wegen des Justizressorts Bedenken habe. Trotzdem bittet Friedrich II ihn in einem weiteren Schreiben vom 16.11.1746 nochmals, den Posten anzunehmen. Ernst Wilhelms war anscheinend der Ansicht, aufgrund seiner Tätigkeiten in Anhalt-Zerbst und am Reichshof, also seiner Abwesenheit von Preußen seit seinem 17. Lebensjahr, weder die juristischen Gegebenheiten Preußens noch die Landesgewohnheiten ausreichend zu kennen, um den Posten zu erfüllen. Dies akzeptierte der König und wies seine Minister Samuel Freiherr von Cocceji und Georg Dietloff von Arnim-Boitzenburg an, Ernst Wilhelm einen in der Materie kundigen Mann an die Seite zu stellen. Dieser „Referendar“ dürfe aber kein Gehalt fordern. (!) Die beiden Minister machten zwar Personalvorschläge, sahen es aber als unmöglich an, jemanden für diesen anspruchsvollen Posten, der ausgiebige Kenntnisse erfordere, zu finden, der ohne Besoldung arbeiten wolle. Darauf hin wies Friedrich sie an, einen Fonds für den Sold ausfindig zu machen, denn er selbst wüsste keinen. Das gelang ihnen aber nicht und so scheint die Sache im Sande verlaufen zu sein und Ernst Wilhelm lehnte den Posten ab. Levin Friedrich von Bismarck-Briest wurde darauf hin Justizminister. Dagegen wehrten sich jedoch die Minister Heinrich Graf von Podewils und Caspar Wilhelm von Borcke. Sie führten aus, dass der Geheime Rat Weinreich die Geschäfte des Ressorts für Danckelmann geführt habe, Weinreich aber den enormen Arbeitsanfall aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht mehr lange würde erfüllen können und er ausfallen würde, bevor Bismarck eingearbeitet sei. Zudem sei dieser zwar ein guter Jurist, aber nicht ausreichend geeignet, da er keine Kenntnisse des Reichsrechts und keine langjährige Erfahrung damit habe (Anm. d. Verf: im Gegensatz zu Ernst Wilhelm).<sup>32</sup> Deshalb baten sie den König ausdrücklich, das Ressort doch Ernst Wilhelm zu übertragen, da dieser als früherer Reichshofrat vorbereitet sei. Der König antwortete am 21.12.1746, da Ernst Wilhelm den Posten nicht habe annehmen wollen, könne er ihm diesen nicht geben.

Am 14.03.1744 erhält Ernst Wilhelm vom König die Order, die von Podewils unterzeichnet worden war, dass er das „Departement der auswärtigen Affairen, die Besorgung der Geschäfte, welche ehemals der Freiherr von Danckelmann gehabt“, übernehmen wird. Podewils teilt noch mit, er werde Ernst Wilhelm „das nötige an die Hand geben“. Es gab also nun keinen persönlichen und freundlichen Brief des Königs mehr, sondern eine Anweisung über einen seiner Minister.

---

<sup>31</sup> Acta Borussica, a.a.O., S. 184-187.

<sup>32</sup> Unter Levin Friedrich von Bismarck wurden einige wichtige Reformen des Rechts- und Gerichtswesens auf den Weg gebracht. Er wurde zusätzlich zu seinem Ministeramt später auch Präsident des höchsten Preußischen Gerichts, des Kammergerichts in Berlin.

In einer Publikation von 1787 findet sich die Anmerkung, Ernst Wilhelm sei in Reichsangelegenheiten gebraucht.<sup>33</sup> Auch eine weitere Quelle besagt, er habe die deutschen Reichsangelegenheiten zu seinem Departement erhalten.<sup>34</sup> Durch seine Arbeit als Reichshofrat in Wien hatte Ernst Wilhelm die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für diese Aufgabengebiete.

In der Acta Borussica erscheint Ernst Wilhelm im Sechsten Band/zweite Hälfte, wo er sich als Mitglied der Kommission für die ostfriesischen Angelegenheiten findet, die dem Departement der „Auswärtigen Sachen“ zugeordnet war. Die Kommission sollte Unstimmigkeiten zwischen der Regierung in Berlin und der Kammer in Aurich klären. Ernst Wilhelm wurde in der Kommission Nachfolger des 1747 verstorbenen Ministers Caspar Wilhelm von Borcke,<sup>35</sup> welcher schon versucht hatte, ihn als Nachfolger für seinen Gesandtenposten in Wien zu gewinnen.

Ernst Wilhelm blieb bis zu seinem Tod 1755 Minister. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat Ernst Wilhelm in der Politik Preußens keine herausragenden Spuren hinterlassen, was bei seinem Ressort vermutlich auch nicht so leicht gewesen wäre.

In den Quellen werden unterschiedliche Bezeichnungen für die Preußischen Minister verwendet. Vor allem seit dem 19. Jh., aber auch davor ist von Etats- und Kriegsministern die Rede, so wie auch Graf Bredow schreibt. Manchmal wird auch Staats- und Kriegsminister verwendet. In älteren Quellen ist eher von Etats- und Cabinetsministern die Rede, so wie es auf dem Sarg von Ernst Wilhelm geschrieben steht (s.u.). Einige historische Quellen benutzen die Bezeichnung Geheimer Staats-, Kriegs- und Cabinetsminister. Auch wird teilweise Geheimer Staatsminister, Wirklicher Geheimer Staatsminister, nur Staatsminister oder nur Etatsminister verwendet.

## Grand Maître de la Garderobe

Mit dem gleichen Datum der zunächst ressortlosen Ministerbenennung erhielt Ernst Wilhelm auch den Titel Grand Maître de la Garderobe verliehen.

Ein 1669 in Frankreich eingeführtes hohes Hofamt. Dieser „Großmeister“ hatte ursprünglich die Aufsicht über die Garderobe des Fürsten,<sup>36</sup> was im absolutistischen Frankreich mit seinem Pomp und der Bedeutung von Äußerlichkeiten u.a. in der Kleidung eine sehr wichtige Funktion war. Dies wurde an anderen Höfen nachgeahmt, hatte für Ernst Wilhelm aber sicher keine größere praktische Tätigkeit zur Folge sondern war ein Ehrentitel.<sup>37</sup> Trotzdem hatte Ernst Wilhelm damit ein Hofamt, denn mit dem Schreiben vom 08.11.1746, in dem Friedrich II das Justizministerium Ernst Wilhelm anbot, teilt er ihm mit, dass mit der Übernahme des Ressorts Ernst Wilhelms Hofamt

---

<sup>33</sup> Fischer, D. Friedrich Christoph Jonathan: Geschichte Friedrichs des Großen Königs von Preußen. Erster Theil, Halle 1787, S. 253.

<sup>34</sup> Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs des anderen. König in Preußen. Zweiter Teil, welcher die Geschichte der Jahre von 1746 bis zu Ende 1760 enthält, Leipzig 1786, S. 480.

<sup>35</sup> Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die Allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 6/2. Hälfte 1901, S. 904, 940.

<sup>36</sup> Meyers Großes Konversationslexikon von 1905.

<sup>37</sup> Da Friedrich in seiner Zeit als König sowieso fast nur noch eine Uniform trug, die in seinen späten Jahren nicht mehr sehr gepflegt gewesen sein soll, hätte er vermutlich auch gar keinen Garderobenmeister benötigt.

zur Disposition des Königs bleiben werde.<sup>38</sup> Ernst Wilhelm behielt den Titel des Grand Maître de la Garderobe bis zu seinem Tod.

### Die Erbschaft nach dem Tod des Vaters und der endlose Rechtsstreit

Ernst Wilhelm wurde, wie damals üblich, zusammen mit seinen drei Brüdern zu gleichen Teilen Erbe des Vaters. Ludwig hinterließ ein sehr umfangreiches Erbe sowohl an Landbesitz als auch an Barvermögen. Diese Erbschaft zog einen Jahrzehnte dauernden Rechtsstreit nach sich, der vor allem von dem ältesten Bruder Johann Ludwig betrieben und immer wieder angefacht wurde, wobei es ihm zeitweise gelang, den Bruder Georg Dietrich wie auch die Schwester Katharine Elisabeth auf seine Seite zu ziehen. Johann Ludwig trug den Konflikt letztlich sogar in die folgende Generation. Graf Bredow nennt Johann Ludwig streitsüchtig, gehässig und seinen Bruder Übel wollend mit einer Prozesslust, die auch durch seine ständig prekären finanziellen Nöte angetrieben wurde.<sup>39</sup> Dabei war sein Ausgangspunkt, dass er sich in der Erbproportion benachteiligt sah, was aber gerichtlich nicht bestätigt wurde. Er behauptete, seine Stiefmutter habe den greisen Vater dahin beeinflusst, dass das Testament zugunsten ihres eigenen Sohnes ausfiel, und dies absurderweise, nachdem sie sich beim Vater für eine finanzielle Hilfe des in Geldnot geratenen Johann Ludwig eingesetzt hatte.

Einiges zu diesem Streit ist schon bei Johann Ludwig erzählt und soll hier nur ergänzt werden. Die hoch komplexen Erbauseinandersetzung und die juristischen Folgen sind detailliert überliefert, werden hier aber nur in Ansätzen angesprochen.

Ernst Wilhelm erbte nach dem Tod des Vaters gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christoph Friedrich die Güter Wagenitz, Briesen, Landin, Brädikow, Brunne, Stechow, Lochow sowie Anteile an Vietznitz und Bauernstellen in Haage. Hinzu kamen eine Vielzahl von Landparzellen und Rechten in den unterschiedlichsten havelländischen Dörfern, die hier nicht alle aufgezählt werden. Der Vater Ludwig sah aus wirtschaftlichen Gründen eine Teilung dieses Besitzes für unvorteilhaft an. Hinzu kam ein großes Barvermögen. Zunächst traten die beiden Brüder dieses Erbe gemeinsam an. Der Vater hatte ihnen jedoch eine Teilung testamentarisch freigestellt, die sie später auch vornahmen. Bei den Verhandlungen dazu waren beide Brüder kurioserweise abwesend. Christoph Friedrich weilte als Soldat in Schlesien und Ernst Wilhelm am Reichshofrat in Frankfurt/Main. So nahmen Bevollmächtigte am 16.06.1742 die Trennung in zwei annähernd gleichwertige Teile vor, die nach damaliger Sitte unter den beiden Brüdern verlost wurden. Dadurch erhielt Ernst Wilhelm folgende Güter: **Briesen**, die Hälfte von **Brädikow, Kriele, Landin, Lochow**, den Anteil an **Vietznitz** und die Bauernhöfe in **Haage** sowie weitere Rechte, Flur- und Waldparzellen. Da dieser Teil monetär geringer bewertet wurde, erhielt Ernst Wilhelm einen geldlichen Ausgleich. Auch gehörte zu seinem Erbteil noch Barvermögen.

---

<sup>38</sup> Acta Borussica, Bd. 7, a.a.O., S. 184.

<sup>39</sup> Er erdreistete sich sogar Ernst Wilhelm vorzuwerfen, dieser „krame aus allen Ecken des Hasses Stoff für Prozesse gegen ihn, Johann Ludwig, als wenn er geschworen hätte .... ihn mit Prozessen zu ersticken“. Ein typisches Muster, sich selbst als Opfer von Taten zu sehen, die man selbst dem anderen antut.

Weil Johann Ludwig gegen das Testament des Vaters geklagt hatte, wurde aufgrund einer königlichen Anweisung<sup>40</sup> im Jahr 1743 eine prominent besetzte Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Großkanzler und vermutlich bedeutenden Juristen seiner Zeit, Samuel Freiherr von Cocceji und dem Generalauditeur (Felix Johann Albrecht?) Mylius, um einen Vertrag über das Testament und die notwendigen Ausgleichsfragen auszuhandeln. Es konnte ein Vertrag vereinbart werden, der 1744 zwischen den Brüdern abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag wurde das Testament bestätigt und von allen Brüdern anerkannt. Auch wurde festgesetzt, dass Ernst Wilhelm im Falle des Todes von Christoph Friedrich diesem als Erbe folgen sollte, wofür er allerdings einen Ausgleich zahlen musste, der nun höher festgesetzt wurde, als es der Vater testamentarisch angewiesen hatte.

Parallel klagte die Schwester Katharine Elisabeth zusammen mit dem Vormund der Kinder ihrer jüngeren, bereits verstorbenen Schwester Johanne Agnes Antonie, da sie die ihnen zustehenden Erbzahlungen als zu gering ansahen. Der König veranlasste sogar, dass die Akten zur Beurteilung der Universität Duisburg vorgelegt werden sollten. Allerdings fiel das Urteil zuungunsten der Schwestern aus, worauf hin Katharine Elisabeth in Revision ging und sich kurz vor der Entscheidung auch noch an den König wandte, der auch hier eine Kommission einsetzen ließ, die aber erneut nicht zu Gunsten von Katharine Elisabeth entschied.

Als Christoph Friedrich 1745 im Krieg fiel, war das der Startschuss für erneute Streitigkeiten gegen Ernst Wilhelm, ausgelöst durch Johann Ludwig. Ersterer wurde als Erbe gerichtlich in die Güter **Wagenitz, Brunne, Stechow** und die andere Hälfte von **Brädikow** sowie weitere Ländereien und Rechte eingewiesen, wie es das Testament des Vaters vorsah und was im Vertrag von 1744 bestätigt worden war. Doch hiergegen klagten die anderen beiden Brüder und die älteste Schwester Katharine Elisabeth erneut. Ernst Wilhelm bat nun den König um Einsetzung einer weiteren Kommission, die der König unter Leitung der Minister Georg Dietloff von Arnim-Boitzenburg und Levin Friedrich von Bismarck-Briest einsetzte. Dabei ging es um unzählige Streitpunkte. Und auch weitere Prozesse in anderen Fragen, aber die gleiche Erbschaft betreffend, waren von den Geschwistern trotz des bestehenden Vertrags angestrengt worden, die alle Ernst Wilhelm auch in den Berufungen für sich entschied. So wurden ihm u.a. die o.g.Güter zugesprochen. Selbst gegen Herausgabe von Wertgegenständen, u.a. eines Porträts des Vaters hatte Johann Ludwig geklagt. Es sind zwei Gemälde überliefert, von denen das hier abgebildete das bedeutendere ist. Möglicherweise ging es bei dem Prozess um dieses Bild. Es gelangte jedoch an die älteste Schwester Katharine Elisabeth, die es eventuell in der Erbaseinsetzung zugesprochen bekommen hat.



Ludwig von Bredow

Als die klagenden Geschwister die Hoffnungslosigkeit ihres Unterfanges erkannten, schlossen sie mit Ernst Wilhelm 1748 einen komplexen Vergleich, im Rahmen dessen u.a. das von ihnen gemeinsam besessene Gut Sandberg verkauft wurde. Katharine Elisabeth hatte allerdings einen gewissen Erfolg und so

---

<sup>40</sup> Friedrich der Große legte viel Wert darauf, dass seine verdienten Offiziere in Rechtsfragen gerecht gestellt wurden, so dass er im Falle von Streitigkeiten, in die Offiziere involviert waren, wie Johann Ludwig und Friedrich Christoph, oft eingriff, in dem er Kommissionen einsetzte oder Gerichte anwies, sich der Sache anzunehmen. In den weiteren Verlauf bzw. die Entscheidung mischte er sich nicht ein und ließ, wie es das Gesetz vor sah, die Justiz oder die Kommissionen entscheiden.

musste Ernst Wilhelm Zahlungen leisten, die im Testament des Vaters ausgeschlossen worden waren. Doch die Einigung von 1748 hinderte die Brüder nicht an weiteren Klagen gegen Ernst Wilhelm, vor allem wegen Holzeinschlägen in den Forsten (siehe unten).

Doch auch Ernst Wilhelm klagte in einer anderen Fragen, die vorübergehende Verwaltung der Güter betreffend, wiederum gegen seine Geschwister. Zudem richtete er noch in seinem letzten Lebensjahr eine Klage gegen Johann Ludwig. Er wollte einen Kredit aufnehmen, wofür er nach damaligen Recht die Zustimmung seiner Brüder brauchte. Johann Ludwig verweigerte diese und bot ihm selbst einen Kredit an. Ernst Wilhelm stimmte zunächst zu, das Geschäft wurde getätigt, verklagte seinen Bruder aber u.a. wegen Wucherei. Ernst Wilhelm scheiterte mit dieser Klage krachend, was in seiner Position v.a. durch die Urteilsbegründung einen Ehrverlust bedeutete.

## Der Holzstreit

Der „Holzstreit“ zeigt eigentlich deutlich die Absurdität der Klagewut von Johann Ludwig. Da Ernst Wilhelm sich aufgrund des Erbvertrags mit seinen Geschwister nach dem Tod seines Bruders Christoph Friedrich als dessen Erbe ansah, was später auch bestätigt wurde, hatte er größere Holzverkäufen aus dem Wagenitzer Zootzen und der Stechower Heide tätigen wollen. Dagegen klagten seine Brüder 1746 vor dem Kammergericht. Sie zweifelten nicht nur erneut die Erbschaft an, worüber es ja schon ein laufendes Verfahren gab, sondern sie bezichtigten Ernst Wilhelm auch der Zerstörung der Forsten („Devasti(e)rung“) wegen zu großem und forstlich schädlichem Einschlag.<sup>41</sup> Das Kammergericht verbot den Holzverkauf, um ihn anschließend zu erlauben, dann wieder zu verbieten und letztendlich doch zu erlauben und die Klage abzuweisen. Nun zog sich Georg Dietrich aus dem Streit zurück und Johann Ludwig ging in Berufung, um wieder zu scheitern. Aus anderen Gründen nahm Ernst Wilhelm schließlich von dem Einschlag Abstand.

Und es ging weiter, nun klagte Johann Ludwig gegen Einschläge, die Ernst Wilhelm in der Lochower und Landiner Heide getätigt hatte. Während diese Klage lief, verklagte er ihn auch wegen Einschlägen in der Stechower Heide. Zunächst bestätigte ein Gutachten für die Stechower Heide die Devastierung und damit ging der Prozess zuungunsten von Ernst Wilhelm aus, der darauf hin seinem Bruder einen großzügigen Vergleich vorschlug, den dieser ablehnte, was ein Fehler war, denn die Berufung von Ernst Wilhelm hatte Erfolg. Ein weiteres Gutachten kam zum dem Schluß, die Einschläge wären forstwirtschaftlich sogar dringend notwendig. Es wurde in den Erbausinandersetzungen nach dem Tod von Ernst Wilhelm, in der auch der Holzstreit weiter ging, nochmals bestätigt, dass die Holzbestände forstlich korrekt bewirtschaftet worden waren und keinesfalls devastiert gewesen sind.

## Der Lebensstil

Graf Bredow ist aber auch der Ansicht, dass Ernst Wilhelm die durch das sparsame Wirtschaften seitens seines Vaters gut stehenden Holzbestände bis an die Grenze der möglichen, noch forstlich zu vertretenden Nutzung strapaziert hat, um sein enor-

---

<sup>41</sup> Sie hatten aufgrund des komplizierten Lehnsrecht das Recht, sich in solche Angelegenheiten einzumischen, denn auch wenn sie nicht Besitzer waren, so waren sie doch Lehnserven und die Güter würden nach dem Tod von Ernst Wilhelm gemäß Lehnsrecht auf sie übergehen, weshalb sie am Werterhalt interessiert waren.

mes Geldbedürfnis zu decken. Sein Stand und seine hohe Stellung am Hof und in der Preußischen Regierung, sowie seine Verheiratung mit einer Tochter aus hohen Kreisen des Wiener Hofes, machten eine aufwändige Repräsentation nötig, die bezahlt werden musste. Zudem mag ihm ein der Sitte der Zeit entsprechendes luxuriöses Leben nach französischem Vorbild auch entsprochen haben. Vor allem soll er ein Freund der feinen Küche gewesen sein. Friedrich der Große habe angeblich gesagt, er lade seinen Minister Bredow nicht mehr ein, denn der würde zuhause besser essen als an der königlichen Tafel.

Graf Bredow-Liepe hat die umfangreiche Inventarliste des Hausstands von Ernst Wilhelm eingesehen, in der u.a. wertvollste Möbel, Silber- und Goldgegenstände, eine große Bibliothek und ein großer Weinbestand aufgeführt waren. Der Wert des Inventars soll gemäß der Liste 41.000 Taler betragen haben. Zum Vergleich, sein Erbteil aus dem Erbe seines Vaters bestehend aus Briesen, der Hälfte von Brädikow, Landin, Kriele und Lochow, Bauernhöfen in Haage sowie umfangreicher weiterer Ländereien und Rechte war auf 46.091 Taler ohne den Holzbestand geschätzt worden.

## Geldbeschaffung

Wie bereits im vorigen Kapitel ausgeführt, pflegte Ernst Wilhelm einen kostspieligen Lebensstil, der aufgrund seiner Stellung und seines Amtes nötig war, aber wohl auch seinen Vorstellungen entsprach. Es wurde bereits angesprochen, dass er einen Teil des notwendigen Geldes aus seinen ergiebigen und vom Vater geschonten Forsten bezog. Weiterhin hatte er Einnahmen aus seinen zahlreichen Gütern und von seinen Pächtern. Aber trotzdem musste er auch aus anderen Quellen Geld beziehen, zumal er hohe Ausgleichszahlungen für sein Erbe an seine Geschwister zu leisten hatte und auch die Prozesse Geld kosteten. So nahm er Kredite auf und das mit seinen Brüdern gemeinsam besessene Gut Sandberg wurde verkauft. Auch verkaufte Ernst Wilhelm die Bauernstellen in Haage sowie seinen Anteil an der Haager Jurisdiktion und dem Patronat. Weiterhin verkaufte er das Gut Brunne südlich von Fehrbellin, weswegen ihn Johann Ludwig verklagte. Zunächst gewann Ernst Wilhelm, doch Johann Ludwig ging natürlich in Berufung und gewann diese. Das Gut wurde zwar verkauft, brachte aber nicht das Geld, das Ernst Wilhelm sich zur freien Verwendung erhofft hatte.

Auch verkaufte Ernst Wilhelm seine Anteile an der Wagenitzer Mühle, die Schmiede in Kriele wie auch die in Brädikow sowie die Scharfrichterei (Wohnung des Scharfrichters). Diese vier Verkäufe wurden nach seinem Tod rückgängig gemacht.

Da er keine männlichen Erben, also keine Lehnserben hatte, nutzte er auch hier rechtliche Spielräume zu Lasten des Lehnsbesitzes, indem er v.a. bei den Verkäufen von Besitzungen Geld raus zog. Dagegen wiederum klagte erwartungsgemäß Johann Ludwig teils berechtigt und so hatte er wie bei Brunne in einigen Fällen mit den Klagen Erfolg. Diese komplexe damalige Rechtslage soll hier nicht weiter erläutert werden. Es wird nur deutlich, dass Ernst Wilhelm den Besitz stark strapazierte, ohne jedoch, im Gegensatz zu seinem Bruder, in ernste Geldnöte zu geraten oder einen finanziell und ökonomisch ruinierten Besitz zu hinterlassen. Wie weiter unten beschrieben, investierte er auch viel in die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit seiner Güter.

## Wohnorte in Berlin

Durch seinen Ministerposten war Ernst Wilhelm gezwungen, durchgehend, abgesehen von einem mehrwöchigen Sommeraufenthalt im Havelland, in Berlin zu residieren. Er wohnte bis 1753 im sog. Daunischen Haus in der Breiten Straße, eine der damals vornehmsten Adressen Berlins und Wohnsitz vieler Staatsbediensteter. Ab 1754 lebte er mit seiner Familie im Pennavairschen Haus in der Wilhelmstraße, in dem später das Justizministerium untergebracht wurde.



Justizministerium Berlin,  
Wilhelmstr 65, 1938

## Landin



Gästehaus Landin

Ernst Wilhelms Hauptwohnsitz im Havelland ist Landin gewesen, wo er sich wohnlich einrichtete. Für seine zahlreichen Gäste, die er u.a. wegen seiner Stellung hatte, baute er gegenüber vom Herrenhaus ein Gästehaus.

Schon seine Eltern wohnten vermutlich nach Fertigstellung des von ihnen gebauten Gutshauses, das 1945 abbrannte, in Landin.

## Der Landiner Park

Ernst Wilhelm ließ in Landin einen großen Landschaftspark, damals Garten genannt, anlegen, der sich ausgehend von dem Lustgarten, den seine Eltern an der nordöstlichen Schmalseite des Herrenhaus hatten anlegen lassen, erstreckte. Graf Bredow sagt dazu, „Ernst Wilhelm habe die natürlichen Reize Landins künstlich zu mehren gesucht.“ Dazu ließ er aus dem Landiner See Mergel und „strenge Erde“ auffahren, legte Rabatten, Hecken und Alleen an. Weiterhin wurden 1.000 junge Buchen aus dem Zootzen gepflanzt. Außerdem installierte er eine Baumschule mit 6.836 Bäumen und 3.000 Bäumen Zuwachs sowie 30.000 Maulbeerbäumen. Zwar sind auch deren Früchte genießbar und gesundheitsfördernd, aber Ernst Wilhelm wird sie zur Seidenproduktion genutzt haben, denn diese war von Friedrich dem Großen sehr gefördert worden und erreichte in seiner Regierungszeit ihren Höhepunkt. Der König ordnete sogar die Bepflanzung der Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen an, wogegen sich die Patrone erfolgreich wehrten, da sie übergangen wurden.<sup>42</sup> Trotzdem deckte die einheimische Produktion den Bedarf nur minimal. Auch ließ Ernst Wilhelm eine große Obstplantage anlegen, für die er sogar aus Frankreich Bäume bezog. Er baute eine Orangerie, ein Gewächshaus und einen Eiskeller. Für den Park soll er 30.000 Taler aufgewendet haben. Bei genauer Betrachtung ist der Park heute noch durch ein paar Wege, den größtenteils verlandeten See und einige alte Bäume, von denen viele mittlerweile absterben oder abgestorben sind, vage zu erkennen.<sup>43</sup>



Einer der letzten  
Parkbäume  
2016

<sup>42</sup> Siehe dazu auch: Göse, Frank: „[...] die Race davon so ghut ist, das sie auf alle art meritiret, conserviret zu werden“ in: Göse, Frank (Hrsg.): Friedrich der Große und die Mark Brandenburg, Berlin 2012, S. 114.

<sup>43</sup> Unterlagen zu diesem Park scheinen in den Archiven nicht mehr zu existieren.

## Verbesserung der Landwirtschaft

Ernst Wilhelm unternahm einiges, um die Wirtschaftlichkeit seines Besitzes zu steigern. So führte er Meliorationsmaßnahmen zur Verbesserung von Wiesen und Äckern durch, rodete eine Wiese im Zootzen, machte in Briesen eine große Fläche urbar und legte einen Entwässerungsgraben vom Landiner See in den Großen Graben im Landiner Luch an, der heute noch existiert. Dagegen klagte sein Vetter Christian Ehrenreich in Haage mit der Begründung, dass seine Wiesengrundstücke schlechter würden, womit er jedoch keinen Erfolg hatte.<sup>44</sup> Außerdem baute Ernst Wilhelm auf den Gütern neue Wirtschaftsgebäude, wandelte in Landin Fachwerkgebäude in Massivbauweise um und baute eine Fasanerie. Graf Bredow nennt auch den Bau einer Ziegelei in Bredow. Wieso dort, ist nicht nachzuvollziehen, da Bredow nicht zu seinem Besitz gehörte. Möglicherweise war es an einem anderen Ort.

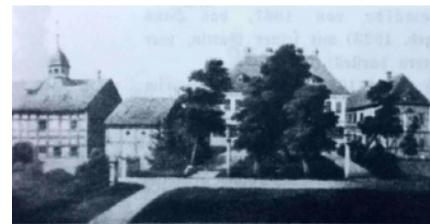


Der Abzugsgraben vom Landiner See 2016

Die Wirtschaftlichkeit vieler Güter war im 18. Jh. nicht optimal, vor allem, da sie vielfach zu klein waren. Auch Friedrich dem Großen waren diese Probleme sehr bewusst und er versuchte gegen zu steuern, um der sehr häufigen Verschuldung des Adels entgegen zu wirken. Eins der am meisten angewendeten Mittel zur Steigerung der Rentabilität der Güter war die Verbesserung des Bodens u.a. durch Meliorationen und Urbarmachungen. Das Land sollte besser und effektiver genutzt werden, was teilweise sogar staatlich gefördert wurde. Vor diesem Hintergrund sind auch die Maßnahmen Ernst Wilhelms zu sehen.<sup>45</sup>

## Wagenitz

Ernst Wilhelm ist sicherlich in Wagenitz aufgewachsen, denn das barocke Landiner Gutshaus, in das seine Eltern nach dessen Fertigstellung zogen, wurde von seinem Vater Ludwig erst nach 1726 errichtet, allerdings vermutlich auf den Fundamenten eines Vorgängerbaus. In diesem Jahr begann Ernst Wilhelm sein Studium in Halle. Somit hat er seine Kindheit und Jugend wahrscheinlich in dem mittelalterlichen, 1587 errichteten Gutshaus in Wagenitz verbracht, dessen Reste sich noch heute im Schwedenturm als Küche zeigen.<sup>46</sup> Im Jahr 1731 ließ Ludwig auch ein neues Gutshaus in Wagenitz bauen, da der alte Fachwerkbau vermutlich nicht mehr den Ansprüchen an den Wohnkomfort entsprach. Dieses Haus ist bei dem Umbau 1849 - 1853 in das bei Kriegsende abgebrannte Schloß integriert worden und in diesem aufgegangen.



Hinter den Bäumen das 1731 gebaute Haus, links das Fachwerkhaus, in dem Ernst Wilhelm möglicherweise aufgewachsen ist

<sup>44</sup> Mit Christian Ehrenreich führte er noch weitere Prozesse, v.a. über Grenzstreitigkeiten, die sie jedoch während der laufenden dritten Instanz vertraglich beileigten.

<sup>45</sup> Siehe dazu auch: Göse, Frank: „[...] die Race davon so ghut ist, das sie auf alle art meritiret, conserviret zu werden“ a.a.O., S. 118.

<sup>46</sup> Das Fachwerkhaus, manchmal auch als Brauerei bezeichnet, da auch später Bier dort gebraut wurde, wurde nach dem Bau des neuen Herrenhauses 1731 ein Wirtschaftsgebäude. Es wurde erst 1974 wegen Baufälligkeit abgerissen.

Wie schon sein Vater Ludwig, wählte auch Ernst Wilhelm Landin zu seinem Wohnort, sofern er nicht aufgrund seines Ministeramts in Berlin weilen musste. Außerdem hatte er Wagenitz erst 1745 durch den Tod seines Bruders Christoph Friedrich erhalten, so dass er nach seiner Rückkehr ins Havelland 1745 gar nicht hätte nach Wagenitz ziehen können. Auch war das Landiner Herrenhaus etwas größer und durch den angrenzenden Wald idyllischer gelegen, so dass er in Landin blieb, auch als er Besitzer von Wagenitz wurde.

Obwohl Ernst Wilhelm in Landin lebte, so verschönerte er trotzdem den Wagenitzer Park u.a. durch Hecken und Obstbäume, doch bei weitem nicht so umfangreich wie in Landin.

## Tod und Bestattung

**E**rnst Wilhelm starb sehr plötzlich und unerwartet, im besten Alter mit nur 45 Jahren am 07.06.1755 in Berlin. Die Todesursache war gemäß Kirchenattest ein Schlagfluss<sup>47</sup> (heute Schlaganfall). Zwei Tage nach seinem Tod wurde seine Leiche von Berlin durch Spandau nach Wagenitz, dem Stammsitz seines Hauses überführt<sup>48</sup>, wo er in einem prunkvollen Sarg im Erbbegräbnis unter der Kirche in Wagenitz in der Südkammer bestattet wurde. Dort wurde der Sarg, der seitdem an diesem Ort gestanden hat, 2018 vorgefunden und wird dort nach der Restaurierung wieder stehen. Die Kirche mitsamt der Gruft hatte sein Großvater Hans Christoph II eingerichtet, der selbst in dieser Gruft ruht.



Der Sarg von Ernst Wilhelm ist recht prächtig. Dr. Ströbl von der Forschungsstelle Gruft bezeichnet ihn als einen „unglaublich eleganten Sarg“. Er ist vermutlich aus Eichenholz gefertigt und wurde mit hellem Leder überzogen, Dr. Ströbl vermutet Hirschleder, das mit unzähligen versilberten Nagelköpfen auf dem Sarg befestigt wurde. Der Sarg hat 16 (!) Griffe. Auf dem Deckel sind aufwändige früher golden und silbern schimmernde Buntmetallbeschlüge mit Wappen, Engeln, einem Putto und einer Inschrifttafel, die schon zu Lebzeiten gefertigt wurde, da vom Todesdatum nachträglich nur die Zahl der Lebensstage eingefügt wurde. Offensichtlich hat er nach dem Schlaganfall noch einige Tage gelebt, aber man rechnete mit dem Schlimmsten und hatte die Tafel schon fertig gestellt.<sup>49</sup>

<sup>47</sup> Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs des anderen. König in Preußen. Zweiter Teil, welcher die Geschichte der Jahre von 1746 bis zu Ende 1760 enthält, Leipzig 1786, S. 480.

<sup>48</sup> Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, I.HA Rep. 99, Nr. 926.

<sup>49</sup> Dres. Regina und Andreas Ströbl: Wagenitz, Dorfkirche: Erste Bestandsaufnahme des Inventars in der Gruft derer von Bredow, 18 - 21. Juni 2018. Forschungsstelle Gruft, Lübeck 2018, S. 7f.

Die Inschrift lautet:

*HIER / RUHEN DIE GEBEINE S... / DES WEYLAND HOCHGE-  
BORNEN GRAFEN UND HERRN HERRN / ERNST WILHELM  
REICHSGRAFEN · V · Bredow / SR: KÖNIGL MAYESTÄT IN  
PREUSSEN WÜRCKLICHEN GEHEIMEN ETATS UND CABINETS  
MINISTER AUCH GRAND MAITRE DER GARDE R..E / ERBHERR  
AUF WAGENITZ BRIESEN BREDICKOW VIECENIZ KRIELE LAN-  
DIN / FRIESACK STECHOW LOCHOU ER WAR GEBOHREN DEN  
15 · AUGUST · 1709 · VERWECHSELTE DAS ZEITLICHE MIT DEM  
EWIGEN / DEN ... JUNY ... / SEINES ALTERS / 45 JAHR / 9  
MONATE / 23 TAGE*



Noch Ende des 19. Jh. war es vielfach üblich, die Lebenszeit auf das Jahr, den Monat und den Tag genau zu nennen.

Obwohl der Sargdeckel in sehr gutem Zustand ist, ist die Unterseite extrem beschädigt und in großen Teilen vergangen. In den 1920er Jahren hatte es einen Einbruch in die Gruft gegeben und es kam zu Plünderungen. Davon war auch dieser Sarg betroffen. So sind keine Grabbeigaben oder Kleidungsstücke erhalten, die uns was über Ernst Wilhelm erzählen können.

Nachdem in den letzten Jahren große Sanierungsmaßnahmen an und in der Kirche vorgenommen wurden, haben sich der Förderverein und die Kirchengemeinde in Wagenitz zur Restaurierung des Bredow'schen Erbbegräbnisses in der Gruft unter der Kirche entschlossen, um dieses Kulturgut als ein Stück Regionalgeschichte des Havelands zu erhalten und erlebbar zu machen. Die Gruft wird aus Pietätsgründen nicht frei zugänglich sein, jedoch werden ab 2021 Interessierte die Möglichkeit haben, sich in Wagenitz über die Gruft zu informieren und Führungen werden begrenzt möglich sein.

## Die Erbschaftsauseinandersetzung nach seinem Tod

**W**ie bereits ausgeführt, hatte die Familie das Pech, dass Johann Ludwig seinen 13 Jahre jüngeren Bruder Ernst Wilhelm um zehn Jahre überlebte. So konnte er sich zu Lasten der Familie weiter in seiner Streit- und Prozesslust ausleben und sich, für was auch immer, an seinem Bruder über dessen Nachfahren rächen.

Die Ehefrau und die Töchter hatten als Frauen keinen Erbanspruch an den Gütern, der lag einzig bei männlichen Nachkommen aufgrund des Lehnsrechts. Die Lehnserben von Ernst Wilhelm waren sein einzig noch lebender Bruder Johann Ludwig und seine Neffen, die beiden Söhne seines verstorbenen Bruders Georg Dietrich. Trotzdem hatten die Ehefrau und die Töchter Erbansprüche, die letztlich aus den Gütern erwirtschaftet werden mussten und eine hohe Belastung darstellten, da sie in diesem Fall nicht unerheblich waren. Die Mutter Marie Josephe verzichtete auf ihre Erbansprüche, machte aber ihre hohe Abfindung aus dem Ehekontrakt geltend. Zunächst wurde eine Vereinbarung zwischen der Mutter und den Töchtern geschlossen. Dann machten die Vertreter der minderjährigen Töchter deren Ansprüche gegen die Lehnserben geltend.

Es überrascht nicht, dass Johann Ludwig sofort zur Klage schritt und erst einmal wieder das Testament des Vaters Ludwig auf den Tisch brachte und für ungültig ansah, da

dieser es angeblich im Zustand geistiger Umnachtung und nur durch den Einfluss seiner zweiten Frau unterschrieben, aber nichts verstanden habe. Das Gericht bestätigte sowohl die Ansprüche der Witwe und ließ auch zum wiederholten Male keine Zweifel am väterlichen Testament zu, zumal sich die Brüder schon 1744 vertraglich über das Testament geeinigt hatten. Eine kostspielige juristische Auseinandersetzung in unzähligen Verfahrensschritten nahm ihren Lauf und parallele Prozesse folgten. Bei einem wurde Johann Ludwig wegen eines beleidigenden Schreibens sogar zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Erst nach dem Tod von Johann Ludwig, im Jahr 1765 wie Graf Bredow-Liepe es nennt: „nach dem Tod der Seele der Prozessführung“ war eine Einigung möglich, da sich die Parteien bereit erklärten, mal wieder eine Kommission entscheiden zu lassen. Zwei Jahre später wurde ein hoch komplexer Vergleich zwischen den Töchtern, den Söhnen von Georg Dietrich und dem Sohn von Johann Ludwig geschlossen, der unzählige Streitpunkte klärte und der Sache ein Ende machte. Anstelle von Johann Ludwig war nun sein einziger Sohn als Erbe getreten.

Auch gab es Unstimmigkeiten bei der Abrechnung der Güterverwaltung während der Administration unter Johann Ludwig, was in weiterem Streit mündete, so dass die Witwe und die Vertreter der Neffen eine Wiederverpachtung der Güter forderten, wogegen Johann Ludwig natürlich klagte. Das Gericht bestimmte die Wiederverpachtung, die aber verschoben wurde, was einen Prozess der Bediensteten gegen die Familie nach sich zog.

Während dieser insgesamt 12 Jahre dauernden Auseinandersetzung lebte die Witwe mit ihren Töchtern von knappen Geldmitteln, weil die meisten Gelder blockiert waren. Mit Abschluss des Streits war die finanzielle Situation von Marie Josephe eine günstige und ihre Töchter waren reiche Erbinnen. Demgegenüber waren die Lehnserben bzw. die Güter durch diese Zahlungen hoch belastet. Da in der Folgezeit die Vermögensverhältnisse der Lehnserben des Wagenitzer Hauses sowieso nicht gut waren, vergrößerten die Erbzahlungen an die Töchter dies noch erheblich.

Dabei handelte es sich um eine allgemeine Problematik. Neben den gleichberechtigten Erbansprüchen der Söhne an den Lehnsgütern und dem sonstigen Vermögen, hatten auch die Töchter und Witwen Ansprüche, die stetig zunahmen und sehr häufig über die Ertragsfähigkeit der Güter weit hinaus gingen, zumal die meisten Güter zu dieser Zeit nicht besonders groß waren. Häufig gab es eine große Anzahl an Kindern, deren Ansprüche befriedigt werden mussten. Dies führte oft zu enormen Verschuldungen der Güter. Zwar verfügte das Wagenitzer Haus über umfangreichen Grundbesitz und die Zahl der Erben von Ernst Wilhelm war nicht hoch. Doch die Zahlungen an die Witwe und die Töchter waren erheblich und in den nächsten drei Generationen spaltete sich das Haus in mehrere Häuser auf (Wagenitz, Landin, Briesen, Stechow), so dass der jeweilige Grundbesitz der Häuser deutlich kleiner wurde.<sup>50</sup>

Friedrich der Große versuchte eine Reform, indem er die Primogenitur nach englischem Vorbild in Form von Familienmajoraten anstrebte. Dabei sollte nur noch der älteste Sohn die Verfügungsgewalt über den gesamten Besitz bekommen. Dies stieß auf starke Widerstände des landbesitzenden Adels und so verfolgte der König dieses Vorhaben selbst nicht weiter.

---

<sup>50</sup> Siehe dazu auch: Göse, Frank: „[...] die Race davon so ghut ist, das sie auf alle art meritiret, conserviret zu werden“ a.a.O., S. 116.

## Archivalien

Es ist ein Glücksfall, dass Graf Bredow bei seiner akribischen Ausarbeitung der Familiengeschichte unzählige Archive durchgearbeitet hat, sowohl Privatarchive u.a. auf den Bredow'schen Gütern, als auch öffentliche Archive, denn die meisten Archivalien zu Ernst Wilhelm scheinen durch den zweiten Weltkrieg verloren. Die Privatarchive der Bredows auf den Gütern sind alle, in erster Linie von der sowjetischen Besatzung, systematisch vernichtet worden. Auch die öffentlichen Archive haben große Verluste durch den Krieg und in der Nachkriegszeit erlitten. Besonders schwer hat es das viele Jahrhunderte alte Archiv des Kammergerichts in Berlin getroffen, das komplett verloren ging. In ihm lagerten alle Akten der vor dem Gericht geführten Prozesse seit dem Beginn des 16. Jh. Graf Bredow hat die Prozesse der Bredows aus den Akten gründlich dargestellt und somit ein wertvolles Zeitdokument geschaffen. Vermutlich hat er nicht die Kammergerichtstakten im dortigen Archiv eingesehen, sondern die betreffenden Akten und Kopien in den einzelnen Gutsarchiven der Familie.

-  Eine heutige Recherche ergibt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam nur noch eine Archivalie zu Ernst Wilhelm, die bei Landin geführt wird (Rep. 37 Bredow - Familienarchiv 188). In ihr ist aber nur ein Foto des von Pesne gemalten Porträts von Marie Josephe und ein Negativ des dazugehörigen Porträts von Ernst Wilhelm zu finden. Weitere Archivalien zu Ernst Wilhelm oder Landin aus der Zeit, in der das Gut in seinem Besitz war, konnten im BLHA bisher nicht ermittelt werden.
-  Das Geheime Staatsarchiv in Berlin zeigt einen Digitalisat einer von Ernst Wilhelm 1726 verfassten Leichenpredigt und eine Archivalie mit dem Titel: Abtransport der Leiche des Etatsministers Ernst Wilhelm Graf von Bredow zur Beisetzung im Erbberäbnis in Wagenitz (I.HA Rep. 99, Nr. 926).
-  Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Dessau findet sich seine Bestallung zum Hof- und Regierungsrat (Z 89, Nr. 1087).
-  Ein sehr erstaunliches Dokument liegt im Landesarchiv Baden-Württemberg in Ludwigsburg. Gemäß dieses Dokuments verleiht Karl Albrecht Herzog von Bayern dem Hofrat Ernst Wilhelm das Dorf Hausen mit dazugehörigen Gerechtigkeiten als männliches Lehen (B447 U27, 1U). Dabei handelte es sich um den Kaiser Karl VII, der diese Verleihung aus seinen eigenen Landen vollzog, weswegen er dies als Herzog von Bayern tut.
-  In der Acta Borussica findet sich die Eintragung, dass die Verordneten der Kurmärkischen Landschaft drei Vorschläge für die Position des Direktors der Landschaft an den König richteten. An dritter Stelle wird Ernst Wilhelm genannt, jedoch erhält der an erster Stelle stehende den Posten. (Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die Allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 8, 1906, S. 622.)
-  In der gleichen Quelle findet sich ein Hinweis, dass der Minister Heinrich Graf von Podewils zu einer Kur „auf dem Gut des Grafen Bredow“ weilte. (Ebenda, S. 166).

Ernst Wilhelm wird in seiner Funktion als Minister Akten und Dokumente hinterlassen haben. Eine intensive Suche v.a. im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wird sicher noch einiges zu ihm ergeben. Trotzdem ist insgesamt die Ausbeute an Archivalien zu ihm gering.

## Anhang

### Anhang 1:

#### Katharine Elisabeth von Bredow, verheiratete Gräfin von Katte



Katharine (auch Katharina) Elisabeth (T. VI, Nr. 202; 12.04.1696 in Wagenitz - 16.04.1754<sup>51</sup> in Ünglingen bei Stendal während eines Besuchs bei ihrer Tochter) war die älteste Tochter von Ludwig von Bredow und seiner ersten Frau Marie Sophie von Katte, Tochter des Domseniors zu Havelberg Melchior von Katte auf Alten-Klitschke und Berlin und Katharina Elisabeth von Capellen aus dem Haus Mankmus. Als sie sechs Jahre alt war, verlor sie ihre Mutter, die gleichzeitig mit ihren zwei jüngsten Kindern, zwei Töchtern im Alter von 1,5 und 0,5 Jahren, vermutlich den Masern erlag. Als sie acht Jahre alt war, trat ihre Stiefmutter Johanne Wilhelmine von Metsch in ihr Leben.

Zwei Monate vor ihrem 17. Geburtstag wurde sie am 23.02.1712 die zweite Ehefrau des verwitweten **Hans Heinrich von Katte** (ab 1740 Graf) auf Wust, Mahlitz und Thiergarten im sog. Kattewinkel im Jerichower Land nahe der Elbe und der Stadt Stendal (Sachsen-Anhalt). Dieser war in erster Ehe mit der Reichsgräfin Dorothea Sophie von Wartensleben (1684 - 1706), Tochter des Generalfeldmarschalls und Geheimen Kriegsrats Alexander Hermann Reichsgraf von Wartensleben und Sophie Dorothea von May verheiratet gewesen.



Rittergut Wust  
Stich Sammlung Duncker



Katharine Elisabeth  
Gräfin von Katte,  
geb. von Bredow

Katharine Elisabeth war für die damalige Zeit eine reiche Erbin, sowohl aus ihrem Muttererbe, als auch aus dem Erbe ihres Vaters und dem ihres Bruders Christoph Friedrich. Darüber hinaus war sie zusammen mit ihren Kindern Erbin ihrer Großmutter Katharine Elisabeth von Capellen, die sie nach dem Tod der Mutter zu Kindes statt angenommen hatte. Die Großmutter, nach der Katharine Elisabeth benannt worden war, hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen, denn sie hatte in weiblicher Linie die Prignitzer Güter ihrer Familie geerbt, die sie später ihrem Schwiegersohn Ludwig verkauft hatte, wodurch sie u.a. eine wohlhabende Frau geworden war. Wie in dieser Ausarbeitung bereits beschrieben, klagte Katharine Elisabeth u.a. mit ihren Brüdern gegen das Testament des Vaters.

<sup>51</sup> Nach Angabe von Hans Schulz, Vorsitzender des GuM - Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow-Wust, war das Sterbejahr 1756. Die Angabe 1754 ist in der Familiengeschichte der Familie von Bredow angegeben.

Katharine Elisabeth hatte vier Kinder:

-  **Elisabeth Catharina** (1714 - 1786), die Johann Gebhard von Winterfeld heiratete. Sie erbt von Ihrer Mutter das von Antoine Pesne gemalte Bildnis von Ludwig von Bredow. Dies wurde von einem ihrer Nachkommen 1945 kurz vor der Flucht aus dem Rahmen geschnitten, gerettet und 1989 an einen Nachfahren Ludwigs aus der Familie von Bredow verkauft, der es heute noch besitzt.
-  **Luise Charlotte** (1718 - 1789) verh. mit Karl Ludolf von Bismarck.
-  **Friedrich Wilhelm Ludwig** (1721 -27.06.1748), Rittmeister und Kompagniechef im Kürassierregiment von Bornstedt.<sup>52</sup>
-  **Friedrich Albrecht Wilhelm** (1725 - 14.10.1748), Stabsrittmeister im Kürassierregiment von Bornstedt.

Katharine Elisabeth und Hans Heinrich erlebten mehrere Tragödien:



Hans Heinrich  
Graf von Katte

Im Alter von drei Jahren verlor **Hans Heinrich Graf von Katte** beide Eltern in kurzen Abständen. Sein zweites Kind, eine Tochter starb sechs Wochen nach der Geburt und seine erste Frau Dorothea Sophie starb 1706 mit nur 23 Jahren, vier Wochen nach der Geburt ihres dritten Kindes Sophie Henriette, die später den Generalleutnant Friedrich Wilhelm von Rochow auf Golzow geheiratet hat (siehe Anhang 2).

Der schwerste Schlag aber war vermutlich die Hinrichtung seines ältesten Kindes Hans Hermann (1704 - 1730). Dieser war ein Freund und Vertrauter des damaligen Kronprinzen Friedrich gewesen. Da er von dessen Fluchtplänen wusste, ließ ihn der König Friedrich Wilhelm I hinrichten. Obwohl Hans Hermanns Vater bereits General war, konnte auch er beim König die Hinrichtung

nicht verhindern. Über diese Tragödie ist so viel geschrieben worden, dass es hier nicht weiter aufgegriffen werden soll. Jedoch wird nahezu nie darüber berichtet, was diese Hinrichtung für die Familie bedeutete. Jedoch Fontane hat in seinen Wanderungen den Verlust und die Trauer der Familie aufgegriffen..

Als Katharine Elisabeth Hans Heinrich von Katte heiratete, wurde sie in ihren jungen Jahren die Stiefmutter zweier kleiner Kinder. Hans Hermann war zu dieser Zeit acht Jahre alt, seine Schwester sechs. Katharine Elisabeth muss zu ihrem Stiefsohn ein in-niges Verhältnis gehabt haben, was aus Briefen hervor geht:

*„...Was soll ich Ihnen aber sagen, liebwertheste Mama! die ich so sehr, als hätte uns das Band der Natur verbunden, geliebet - und euch, liebste Geschwister! wie soll ich mein Andenken bei Euch stiften? Mein Zustand läßt nicht zu, alles, was ich auf dem Herzen habe, Euch vorzustellen.“<sup>53</sup>*

Die Hinrichtung muss Katharine Elisabeth zutiefst erschüttert haben, was in einem Brief ihres Mannes deutlich wird:

<sup>52</sup> Altpreußisches Kürassierregiment K9, das ehemalige Regiment ihres Vaters, in dem auch Johann Ludwig von Bredow bis 1743 diente. 1758 wurde es das von Bredow'sche Regiment unter Jakob Friedrich von Bredow-Bredow.

<sup>53</sup> Zitat aus dem Abschiedsbrief Hans Herrmanns an seinen Vater und seine Stiefmutter: o.V. GuM - Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow-Wust (Hrsg.): Broschüre „Offene Türen“, Heft 1, 4. verbesserte Auflage, 6.11.2007.

„...bei meiner Frau waren Doktor, Priester und Feldscher. Bedenken Sie das Elend in meinem Hause. Wäre nicht die Herzogin und Prinzessin gekommen, meine Frau wäre uns unter den Händen geblieben.“<sup>54</sup>

Fontane führt an gleicher Stelle aus, wie tief die Geschehnisse Hans Heinrich getroffen haben. Dies geht besonders aus seinen Briefen an Familienmitglieder, die er nach der Hinrichtung geschrieben hat, hervor. Sie zeugen von einer tiefen Trauer. Fontane beschreibt, dass Hans Heinrich dem König für die nun folgenden, zahlreichen Gunstbezeugungen dankte, aber die Freude aus seinem „Dasein gewichen sei“.<sup>55</sup> Auch Friedrich der Große ließ Hans Heinrich mit der Standeserhebung und der Beförderung zum Generalfeldmarschall unmittelbar nach seiner Thronbesteigung seine Gunst zuteil werden.

Sowohl Friedrich Wilhelm I, der die Hinrichtung angeordnet hatte, als auch sein Sohn Friedrich II versuchten durch unzählige Gunstbeweise, wie oben bereits aufgeführt, das Unrecht abzumildern. Vor diesem Hintergrund muss vielleicht auch der Versuch von Katharine Elisabeth gesehen werden, durch Eingaben bei Friedrich II die Erbschaftstreitigkeiten in ihrem Sinne zu beeinflussen. Friedrich setzte sich für sie ein, indem er eine Beurteilung durch die Fakultät der Universität Duisburg forderte und später noch eine Kommission zur Streitschlichtung einsetzte. Beide Male wurde gegen Katharine Elisabeth entschieden. Friedrich hat sich korrekt handelnd, trotz der Vorgeschichte um Hans Hermann, nicht in die Urteilsfindung eigemischt oder ein für Katharine Elisabeth günstiges Urteil nachträglich herbeigeführt.

Hans Heinrich starb am 31.05.1741. Er ist Soldat gewesen und avancierte bis zum Generalfeldmarschall: Zu seinem Werdegang gibt es in den Details unterschiedliche Angaben:

Aussage der Bredow'schen Familiengeschichte: Die Verleihung des Grafenstands und der Generalfeldmarschallwürde erfolgte durch Friedrich den Großen als Wiedergutmachung aufgrund der Hinrichtung von Hans Hermann. Hinzu kam die Verleihung des Schwarzen Adlerordens und die Position des Amtshauptmanns von Lehnin.

Aussage Wikipedia: Hans Heinrich von Katte soll den Schwarzen Adlerorden bereits 1731 von Friedrich Wilhelm I, ein Jahr nach der Hinrichtung, erhalten haben. Außerdem beförderte er ihn vom Generalmajor (seit 1718) zum Generalleutnant und schließlich zum General. Zudem war gemäß Wikipedia Hans Heinrich von Katte zwei Jahre Gouverneur von Kolberg. (o.V.: [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Heinrich\\_von\\_Katte](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Heinrich_von_Katte)).

Historische Publikationen: Den Schwarzen Adlerorden erhielt Hans Heinrich von Katte bereits 1715 bei der Belagerung vor Stralsund, als er noch Obrist war, denn seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte erst 1718. Im Jahr 1731 wurde er Generalleutnant, 1736 General und Generalfeldmarschall, ein selten vergebener Rang, wurde er am 14.07.1740, ca. sechs Wochen nach der Thronbesteigung Friedrich II, der ihn am 06.08.1740 auch in den Grafenstand erhob. 1741 erhielt er den Oberbefehl über die

---

<sup>54</sup> Auszug aus dem Brief Hans Heinrich von Katte an seine Schwägerin in: Fontane, Theodor: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Erster Teil. Herausgegeben von Helmuth Nürnberger, München 1991, S. 864.

<sup>55</sup> Fontane, Theodor: Ebenda, S. 863ff.

Kavallerie, starb jedoch bald darauf. (Mebes, Julius: Beiträge zur Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staats, S. 311f).

Eine andere Quelle unterscheidet sich hiervon nur etwas in den Daten: Generalfeldmarschall: Juni 1740, Standeserhöhung 06.06.1740. Hiernach erhielt er den Schwarzen Adlerorden ebenfalls 1715. (Lange, Eduard: Die Soldaten Friedrich des Großen, S. 152).

Eine dritte Quelle nennt das Jahr 1715 ebenfalls für den Schwarzen Adlerorden, 1734 wurde er Gouverneur von Kolberg, im Juni 1740 erhielt er die Ernennung zum Generalfeldmarschall und den Grafentitel. (o.V.: Allgemeine deutsche Biografie, S. 455). Ein gutes Beispiel über die unterschiedlichen Angaben in alten und neuen Quelle, weshalb verlässliche Informationen nur aus offiziellen Dokumenten resultieren.



„Ein weiterer schwerer Schicksalsschlag für Katharine Elisabeth muss der Tod ihrer beiden Söhne gewesen sein, die in einem Duell gegeneinander 1748 ihr Leben lassen mussten. Über das Duell der Brüder gibt es viele Spekulationen aber wenig Konkretes. Der Grund mag sein, dass Duelle in Preußen strengstens verboten waren und manchmal sogar mit 4 Jahren Festungshaft bestraft wurden. Deswegen wurde wahrscheinlich vieles verheimlicht und nicht dokumentiert. Das Duell soll am



24.06.1748 stattgefunden haben. Rittmeister und Kompaniechef Friedrich Wilhelm Ludwig von Katte (der Ältere) starb drei Tage nach dem Schusswechsel und Stabsrittmeister Friedrich Albrecht Wilhelm von Katte am 14.10.1748. Für den Grund des Duells wird ebenfalls viel spekuliert. Oft gesagt wird, dass beide in die gleiche Frau verliebt waren. Das wird sicher nicht alles gewesen sein. Wir glauben eher an Erbensprüche.“<sup>56</sup> Dies hat der Vater nicht mehr erleben müssen.

Links: Friedrich Wilhelm Ludwig Graf von Katte;  
rechts Friedrich Albrecht Wilhelm Graf von Katte



Kattegruft in Wust

Nach 29 Ehejahren wurde Katharine Elisabeth mit 45 Jahren Witwe. Sie überlebte ihre Mann um 13 Jahre und „verbrachte diese Jahre in Wust, wo sie sehr beliebt gewesen ist. Man nannte sie auch Die gute Gräfin“<sup>57</sup>. Sie wurde in dem östlich an die Dorfkirche in Wust 1706/1707 angebauten barocken Erbbegräbnis der Familie von Katte beigesetzt. Hier ruhte bereits die erste Frau von Hans Heinrich von Katte, Dorothea Sophie Gräfin von Wartensleben. Ihr war 1730 ihr Sohn Hans Hermann gefolgt, dessen Sarg nicht feierlich in der Gruft beigesetzt werden durfte. Man stellte den völlig schmucklosen Sarg einfach in

<sup>56</sup> Schulz, Hans, Vorsitzender des GuM - Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow-Wust, im schriftlichen Austausch mit D. von Bredow-Senzke.

<sup>57</sup> Schulz, Hans: a.a.O.

der Gruft ab.<sup>58</sup> Ihm folgte neun Jahre später sein Vater. Im Jahr 1748 wurden die beiden Brüder in der Gruft bestattet. Nachdem sie sich gegenseitig todgeschossen haben, ruhen sie nun gemeinsam in der Gruft, aber ihre Säрге stehen so weit wie möglich auseinander, wie auch die Aufstellung der anderen Säрге von Bedeutung ist. Hans Heinrich steht in der Mitte, rechts von ihm seine erste Frau, die als erste in einem Eichensarg in der Gruft bestattet worden ist, der 24 Jahre dort als einziger stand. Links von Hans Heinrich steht der Sarg von Katharine Elisabeth, die im Jahr 1754 oder 1756 als letzte folgte. Da Hans Hermann Unrecht begangen hatte, steht sein schlichter Sarg „einsam“ in der Ecke Die Brüder aus zweiter Ehe sind durch die Eltern und die erste Frau getrennt.<sup>59</sup>



Steinsarg von Katharine Elisabeth

Die Kattegruft und die Kirche können besichtigt werden. Die Kirche begann seit 1930 zu verfallen. Im Jahr 1978 ergriff der Sohn des damaligen Pfarrers Karlheinz Stephan mit zwei Freunden die Initiative zur Rettung von Kirche und Gruft. Mit vielen Helfern und Spenden (auch staatlicherseits) gelang die Rettung. So konnte die Wiedereinweihung gefeiert werden. Es war in der DDR außergewöhnlich, dass sich Privatleute für die Rettung eines solchen Kulturguts einsetzten.<sup>60</sup> Aus diesem Engagement ist der heutige Verein GuM entstanden (Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow) mit Sitz in Wust-Fischbeck. Bis heute kümmert sich der GuM u.a um die Kirche und die Gruft und führt Führungen durch.

Kontakt und weitere Informationen bekommt man über die Webseite: [gum.tips](http://gum.tips).



Wappen der Familie von Katte, links gräfliche Wappen, Mitte u. rechts Stammwappen

<sup>58</sup> Fontane, Theodor: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Dritter Teil. Herausgegeben von Helmuth Nürnberger, München 1991, S. 367f .

<sup>59</sup> o.V. GuM - Broschüre, a.a.O.und Schulz, Hans im schriftlichen Austausch mit D. von Bredow-Senzke.

<sup>60</sup> o.V. [http://gum.tips/?page\\_id=13](http://gum.tips/?page_id=13) und Schulz, Hans im schriftlichen Austausch mit D. von Bredow-Senzke.

## Anhang 2:

### **Sophie Henriette Gräfin von Katte, verh. von Rochow und das Haus Senzke**

Wie in Anhang 1 bereits ausgeführt, hatte der Feldmarschall **Hans Heinrich Graf von Katte** auf Wust aus erster Ehe mit **Dorothea Sophie Reichsgräfin von Wartensleben** drei Kinder. Als erstes Kind eben jenen unglücklichen Hans Hermann von Katte, der auf Befehl König Friedrich Wilhelms I. hingerichtet worden war. Ihm folgten zwei Töchter, von denen die ältere bereits sechs Wochen nach ihrer Geburt starb. Das letzte Kind aus dieser Ehe war **Sophie Henriette**, nach deren Geburt die Mutter vier Wochen später vermutlich als Folge der Geburt starb.

Wie in Anhang 1 ebenfalls erläutert, wurde Katharine Elisabeth von Bredow, Schwester des Staatsministers Ernst Wilhelm von Bredow, durch die Heirat mit Hans Heinrich Graf von Katte die Stiefmutter dieser beiden Katte-Kinder. Katharine Elisabeth entstammte dem Haus Wagenitz aus der Friesacker Stammlinie der Familie von Bredow. Doch für einen anderen Zweig der Familie von Bredow, und zwar für das Haus Senzke aus der Bredower Stammlinie, sollte der hier behandelte Zweig der Familie von Katte über die Stieftochter Katharine Elisabeths von noch größerer Bedeutung werden.

Sophie Henriette Gräfin von Katte (05.10.1706 - 11.12.1749)<sup>61</sup> heiratete **Friedrich Wilhelm von Rochow** auf Golzow<sup>62</sup> und Grüneiche. Friedrich Wilhelm (11.08.1689 - 22.12.1759) war Königlich Preußischer Generalleutnant, Domherr in Halberstadt und Ritter des Schwarzen Adlerordens. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Staatsminister Friedrich Wilhelm von Rochow.

Auch Friedrich Wilhelm v.R. versuchte in der Affäre um den Kronprinzen und seinen Schwager Hans Hermann das Schlimmste zu verhindern, doch auch er konnte nichts ausrichten. Der König hatte Rochow noch vor den Ereignissen um die Flucht des Kronprinzen zu dessen Begleiter eingesetzt, nachdem sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn zugespitzt hatte. Trotz allem verlor Rochow weder das Vertrauen des Königs noch des Kronprinzen und machte zudem eine glänzende militärische Karriere.

Friedrich Wilhelm v.R. hatte auf der Seite von Savoyen bereits im Spanischen Erbfolgekrieg (1701 - 1714) gekämpft und zeichnete sich in vielen Schlachten der ersten beiden Schlesischen Kriege aus (I. 1740 - 1742, II. 1744 - 1745). Besonders zum Sieg bei Soor (1745) trug er viel bei. Am Siebenjährigen Krieg, auch III. Schlesische Krieg genannt, konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr teilnehmen und so zog er sich nach Golzow zurück.

Friedrich Wilhelm v.R. und Sophie Henriette v.K. hatten sieben Töchter und drei Söhne. Die zweitälteste Tochter (auch das zweitälteste Kind) **Wilhelmine Luise** heiratete am 12.10.1755 **Friedrich Wilhelm von Bredow** auf Senzke, Pessin, Wölsickendorf und Buchow-Carpzow (T. VIII - Haus Senzke, Nr. 415; 24.10.1723 - 05.10.1836).

Kurioserweise hatte Friedrich Wilhelm v.B. 15 Brüder und eine Schwester. Aber abgesehen von ihm, hatte nur noch einer seiner Brüder Nachkommen, doch dessen Linie, das Jüngere Haus Haage, erlosch schon in der Generation von dessen Enkeln. Nur

---

<sup>61</sup> In der Familiengeschichte von Bredow, Bd. II, S. 419 wird für Sophie Henriette das Geburtsjahr 1708 angegeben. Diese Angabe ist falsch. Im Archiv des Kreiskirchenamts konnte durch den GuM folgender Eintrag recherchiert werden: **1706**....Henriette Sophia...Katte...Oktober 3 Uhr...geboren und getauft.

<sup>62</sup> Südwestlich von Lehnin, heute Landkreis Potsdam-Mittelmark.

noch ein weiteres Mitglieder des Hauses Senzke, ein Onkel von Friedrich Wilhelm, hatte ebenfalls Nachkommen, jedoch starben dessen Söhne kinderlos. Somit setzte sich, trotz der großen Anzahl an Söhnen des Hauses Senzke im 18. Jh., dieses nur über zwei der Söhne von Friedrich Wilhelm von Bredow und Wilhelmine Luise von Rochow fort, woraus sich trotzdem eine große Zahl von Nachkommen entwickelte. So ist das Haus Senzke bis heute mit mehreren weiteren Häusern und Zweigen zahlreich vertreten, die alle von Friedrich Wilhelm und Wilhelmine Luise abstammen.

Damit gehen alle Nachkommen des Hauses Senzke und der abgehenden Häuser/Linien Ihlow, Buchow-Karpzow, Bötzw, Dyrotz, Retzow, Markau-Schwanebeck und der Mecklenburger Nebenlinien sowie der Linie Claus bis heute auf Friedrich Wilhelm v.B. und Wilhelmine Luise v.R. zurück. In zweiter Konsequenz sind sie alle Nachkommen von Friedrich Wilhelm von Rochow und Sophie Henriette Gräfin von Katte sowie über sie von Hans Heinrich Graf von Katte und Sophie Dorothee Reichsgräfin von Wartensleben. Derzeit sind es ca. 20-25% der momentan lebenden Nachfahren.

Somit besteht nicht nur eine Beziehung des Hauses Wagenitz zu den von Kattes in Wust, sondern auch eine des Hauses Senzke, die genealogisch betrachtet für die Familie durch die zahlreichen Nachkommen noch weitaus bedeutender ist.

Dieser Zusammenhang scheint noch keinem der genealogisch forschenden Familienmitglieder aufgefallen zu sein und auch Graf Bredow hat es offensichtlich nicht bemerkt, denn an vielen anderen Stellen seiner ausführlichen Familiengeschichte hat er auf solche familiären Zusammenhänge hingewiesen. Mir fiel diese Verbindung auch erst auf, als mich Dr. Andreas Ströbl von der Forschungsstelle Gruft, auf ein in Golzow bestattetes Bredow-Kind hinwies. Parallel zu Wagenitz arbeitete die Forschungsstelle Gruft 2020/21 auch in Golzow.

Das in Golzow bestattete Kind fehlte bisher in den Bredow'schen Stammbäumen. Vermutlich ist es während eines Aufenthalts bei den Großeltern in Golzow gestorben und deswegen in der großelterlichen Gruft bestattet worden. Dabei handelt es sich um das älteste Kind von Friedrich Wilhelm v.B. und Wilhelmine Luise v.R. mit Namen **Friederike Wilhelmine Sophie Henriette** (08.12.1757 - 26.08.1759). Nachdem ich das Kind im Stammbaum zuordnen konnte, während ich mich zu der Zeit intensiv mit den Kattes in Wust beschäftigte, wurde die familiäre Verbindung plötzlich sichtbar.

### Anhang 3:

#### Marie Sophie von Bredow-Wagenitz, geb. von Katte

Eigentlich spielt Marie Sophie von Katte für das Leben von Ernst Wilhelm nur eine untergeordnete Rolle, insofern sie die leibliche Mutter seiner Halbgeschwister war. Aber da er sich einen großen Teil seines Lebens mit diesen vor Gericht traf, hatten Marie Sophie eine doch größere, wenn auch unbeabsichtigt unangenehme Wirkung auf sein Leben.

Marie Sophie soll hier aber aus anderem Grund kurz angesprochen werden, zumal sich diese Ausarbeitung mittlerweile zu einem nicht unerheblichen Teil mit den Kattes und ihrer Beziehung zu den Bredows beschäftigt.

In Anhang 2 wurde ausgeführt, dass über Luise Wilhelmine von Rochow eine Katte, und zwar Sophie Henriette aus Wust, Vorfahrin eines sehr erheblichen Teils des Bredow'schen Stammbaums ist und zwar für die Bredower Stammlinie und hier für das Haus Senzke und alle davon abgehenden Häuser. Doch mit Marie Sophie ist eine weitere Katte noch weitaus bedeutender für die Bredow'schen Nachkommen, an dieser Stelle für die Friesacker Stammlinie.

Marie (auch Maria) Sophie von Katte (1671 - 1722) war die Tochter von Melchior von Katte (1637 - 1679) auf Vieritz, Altenklitsche, Bellin, Bagow etc., Landrat, Kurfürstlicher Hofmarschall, Domherr und Senior zu Havelberg und der Katharina Elisabeth von Capellen/Kapellen aus dem Hause Mankmus (1656 - 1734). Wie weiter oben beschrieben, gelangte Marie Sophies Mann Ludwig durch Kauf an das Capellen'sche Erbe seiner Frau in der Prignitz.

Als einziger der sechs Söhne von Ludwig hat sich Georg Dietrich (T. VI, Nr. 205) dauerhaft in der männlichen Linie fortsetzen können. Seine Nachkommenschaft ist bis heute äußerst zahlreich und stellt schätzungsweise 2/3 der derzeit lebenden Familienmitglieder. Die Häuser Wagenitz (in männlicher Nachkommenschaft seit 1942 erloschen), Vietznitz, Heinrichsdorf, Briesen, Stechow, und Landin gehen auf **Georg Dietrich** und somit auf Marie Sophie von Katte zurück, auch wenn als Stammvater Georg Dietrichs Vater Ludwig angesehen wird.

Die ehelichen Verbindungen der Kattes und der Bredows sind nicht sehr zahlreich, denn es sind nur diese beiden Ehen. Aber sie sind trotzdem von äußerst großer Bedeutung in der Bredow'schen Genealogie. Bei der Stammbaumarbeit wird üblicherweise traditionell das patriarchalische Prinzip, dem der deutsche Adel mit großer Vehemenz unterliegt, betrachtet. Dabei gehen die familiären Beziehungen durch die Frauen im Bewusstsein meistens verloren. Manchmal liegen sie zudem etwas verborgen, wie im Senzker Fall, da der Weg über die Rochows ging. Manchmal sind sie aber sehr offensichtlich und doch wird die Bedeutung nicht bemerkt oder missachtet, wie es bei Marie Sophie der Fall ist.

Heiraten Frauen in einer Familie ein und haben viele Nachkommen, während es zufälligerweise in dieser Generation ansonsten wenige oder keine Nachkommen gibt, dann entsteht eine Art Flaschenhals und das Geschlecht bzw. der Familienteil setzt sich nur über diese eingeheiratete Frau und ihren Mann fort, wodurch sie zu großer genealogischer Bedeutung innerhalb der Familie kommen. Diese wird umso größer, je größer ihre Nachkommenschaft ist. In beiden betrachteten Fällen haben die Katte-Ehefrauen eine enorme Nachkommenschaft, die so groß möglicherweise nirgendwo sonst in un-

serer sehr zahlreich vertretenen Familie ist. Die Kattes waren zahlenmäßig nie eine große Familie. Eine genaue Zählung wird vermutlich ergeben, dass die Nachkommenschaft aus diesen zwei Ehen deutlich größer ist, als es je Katte'sche Namensträger gegeben hat. Ein schönes Beispiel, dass man sich nicht immer von der patriarchalen Betrachtung leiten lassen sollte, da es zeigt, welche Bedeutung die weiblichen Linien haben können.

In dieser Linie gibt es aber noch etwas Bemerkenswertes: Weiter oben wurde beschrieben, dass Georg Dietrich sehr spät heiratete und wenige Tage nach der Geburt seiner zweiten Frau starb. Hätte es seine beiden Söhne nicht gegeben, wären die bis dahin sehr zahlreichen Bredows anschließend eine recht kleine Familie geworden.

## Anhang 4:

### Eleonore Wilhelmine, verheiratete von Platen

Überraschenderweise recherchierte d. Verf. kürzlich die Leichenpredigt von Eleonore Wilhelmine im Archivverzeichnis der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.<sup>63</sup> Dort finden sich zusammengefasst folgende Informationen:

Zunächst werden alle Vorfahren väterlicherseits und mütterlicherseits über fünf Generationen detailliert aufgeführt und alle Familiennamen der Vorfahren aufgezählt. In einem folgenden Lebenslauf werden ausführlich die Tugendhaftigkeit, die Freundlichkeit, die Gehorsamkeit als Tochter, der Liebreiz die Frömmigkeit und die Gottesfürchtigkeit mehrfach dargestellt.

Als Kind machte Eleonore Wilhelmine eine Maserninfektion durch. Die Familiengeschichte weist darauf hin, dass sowohl Marie Sophie von Katte, die erste Frau Ludwigs, wie auch ihre zwei jüngsten Töchter gleichzeitig an Masern gestorben sind. Im Lebenslauf von Eleonore Wilhelmine ist angegeben dass Ludwig neben seiner ersten Ehefrau sogar drei Kinder durch Masern verloren hat. Er und seine zweite Ehefrau Johanne Wilhelmine von Metsch haben zwei Söhne und eine Tochter im sehr frühem Kindesalter verloren. Eins dieser Kinder erlag offenbar auch den Masern. Von ihren sechs Kindern hat Johanne Wilhelmine fünf überlebt. Nur Ernst Wilhelm starb nach seiner Mutter.



Wir erfahren aus dem Lebenslauf, dass Eleonore Wilhelmine zunächst im Elternhaus aufwuchs und dann nach Berlin in ein Pensionat „bei einer Französin“ gegeben wurde, wo sie „nebst anderen adelichen und gräflichen Fräuleins sowohl in der Französischen Sprache und wohlstandigen Sitten, als auch anderen zur Zierde und gemeinen Nutzen dienenden Wissenschaft angewiesen und unterrichtet, dabei aber von einem dortigen Prediger in der Gottesgelehrtheit und Gottseligkeit treulich und unnachlässig un-

<sup>63</sup> Winckler, Johann Joseph: Der beste Trost über dem Absterben der Frommen, Als die Weyland Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Eleonora Wilhelmina, gebohrne von Bredow, Des ... Nicolaus Ernst von Platen ... Gemahlin, Am 9ten Febr. 1722 ... eingeschlaffen, und den 16ten Maji ... in Jhrem Erb-Begräbnis beygesetzt worden / in einer ... Gedächtnis-Predigt ... vorgestellt von Johann Joseph Wincklern, Königl. Preuß. Consistorial-Rath ... und Ersten Dom-Prediger an der Hohen Stiftts-Kirche in Magdeburg, Magdeburg 1722. Standort. von Alvenslebenschens Bibliothek Hundisburg/Außenstelle der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle/Saale. Signatur: Alv. Ni 237 (13) und Alv. Ni 231 (3) 2°.

terwiesen wurde“. Sie scheint dort ungefähr ein Jahr gewesen zu sein, bis ihre Eltern sie nach Wagenitz zurück holten. Bald darauf lernte sie Nicolaus Ernst von Platen auf Demerthin/Prignitz (1693 - 1733), Geheimer Magedeburgischer Regierungsrat, Domherr zu Magdeburg und Domsenior zu Havelberg kennen, den sie am 30.10.1720 heiratete. Er entstammte dem altmärkisch-prignitzer Geschlecht von Platen. Dem Lebenslauf zufolge sollen sich die Ehepartner sehr zugetan gewesen sein. Es wird beschrieben, das sie in ihrer Ehe das Wort Gottes und die Schriften geistreicher Lehrer gelesen, Armen geholfen und Almosen verteilt habe. Gegen ihre Hausgenossen und die Bediensteten soll sie gütig und gnädig gewesen sein, wie sie auch ihren Schwiegereltern gegenüber in Liebe verbunden gewesen sei.

Eleonore Wilhelmine erwartete ein Kind, doch es stellte sich fünf Wochen vor der viel zu frühen Entbindung schweres Erbrechen und ein leichtes Fieber ein, so dass es am 4.02.1722 zu einer Frühgeburt kam, bei der das Kind nicht überlebte. Kurzzeitig ging es ihr nach der Entbindung besser, doch dann bekam sie hohes Fieber, das der behandelnde Arte Rupitz trotz aller Versuche und Arzneien nicht senken konnte. Sie wurde zunehmend schwächer und ausgezehrt. In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar sankt das Fieber etwas, stieg aber am Tag wieder an.

Eleonore Wilhelmine erkannte schon bald, dass sie sterben würde und so bereitete sie sich mit „großer Gelassenheit“ auf den Tod vor, während ihre Familie weiter hoffte, sie würde überleben, so dass Eleonore Wilhelmine ihre Angehörigen tröstete. Ihr Beichtvater, der Königlich-Preußische Consistorial Rath Winckler nahm ihr die Beichte ab und sie feierte das Abendmahl. Auch ihre Mutter Johanne Wilhelmine von Metsch war an das Sterbebett ihrer Tochter geeilt. Eleonore Wilhelmine starb bald darauf am 09.02.1722 um vier Uhr in der Frühe, nachdem ihr Beichtvater noch an ihre Bett gekommen war. Sie wurde nur 16 Jahre alt und starb zwei Tage nach ihrem Geburtstag.

Der Lebenslauf hebt ihre Liebe zu ihrer „einzigen“ Schwester hervor. Dies ist Johanne Agnes Antonie gewesen. Auch hier wird die Zerrüttung in der Familie aufgrund der Erbstreitigkeiten deutlich, denn sie hatte noch eine weitere Schwester, eine Halbschwester, die Gräfin Katte (s.o.), die allerdings 10 Jahre älter war.

Eleonore Wilhelmine wurde am 16.05.1722 im Erbbegräbnis der Familie von Platen im Dom zu Magdeburg mit christlich-adeligen Zeremonien beigesetzt. Die Gedächtnispredigt erfolgte am nächste Tag durch ihren Beichtvater Johann Jakob Winckler, der zudem erster Domprediger gewesen ist. Nicolaus Ernst heiratete in zweiter Ehe Sabine Elisabeth von Bredow (1706 - 1781), einer Cousine 1. Grades von Eleonore Wilhelmine.

Das Buch, in dem sich u.a. der Lebenslauf befindet, umfasst ca. 120 Seiten. In ihm sind neben der Predigt und dem Lebenslauf Gebete und Epicedien. In früheren Jahrhunderten waren Leichenpredigten von größter Bedeutung und Prediger, die gerade diese gut beherrschten, waren besonders angesehen. Die Leichenpredigten wurden später aufwändig gedruckt und sind eine gute historische Quelle. Diese Druckwerke enthielten auch deutsche und lateinische Gebete. Ab dem 17. Jh. wurden Epicedien (singular: Epikedion) sehr populär. Dies waren extra verfasste Gedichte von Angehörigen Freunden, Untergebenen usw., die meistens bei Dichtern in Auftrag gegeben wurden.<sup>64</sup>

---

<sup>64</sup> o.V. <https://de.wikipedia.org/wiki/Epikedion>, 2524.11.2020.

Auch für Eleonore Wilhelmines Vater Ludwig und ihren Mann Nicolaus Ernst gibt es im gleichen Archiv eine Fülle von solchen Epicedien, wie auch Lebensläufe und die Leichenpredigten.

Für die Schwester **Johanne Agnes Antonie** sind solche Werke u.a. von ihren Kindern und den Pastoren der Patronatskirchen Ludwigs verfasst, in der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz erhalten. Bisher konnte d. Verf. keinen Lebenslauf für sie finden. Aus der Leichenabdanke geht aber hervor, dass sie schwer krank war und viele Schmerzen hatte. Sie hielt sich zu Erholung in Landin auf und starb dort 10 Wochen nach Krankheitsausbruch. Gemäß Familiengeschichte soll sie im Erbbegräbnis in der Gruft in Wagenitz bestattet sein. Ihre Leichenabdanke wie auch die Epicedien geben aber als Bestattungsort das Erbbegräbnis der Familie von Borstell in Groß-Schwarzlosen bei Tangerhütte nahe Stendal und Tangermünde an, was vermutlich richtig ist.



Allianzwappen  
von Borstell/von Bredow

## Anhang 5:

### Die Bredow'sche Domkurie in Havelberg

In der Domherrenstraße 8 in Havelberg existiert noch heute das Domkuriengebäude der Bredows. Da die Domherren eine Residenzpflicht hatten, lebten sie in nahe am Dom gelegenen Häusern (sog. Kurien).



Als Ernst Wilhelm 1726 eine Domherrenstelle erhielt, übernahm er faktisch ein solches Kuriengebäude, das sich in der Domherrenstraße 8 heute noch befindet. Da er Dispens von seiner Residenzpflicht erhielt und sein weiterer Lebensweg ihn nicht mehr nach Havelberg führte, hat er dort vermutlich nie gelebt.

Vorbesitzer des Hauses war ein Mitglied der Familie von Katte. Später gehörte es ab 1799 dem Grafen Ferdinand von Einsiedel. Nach Auflösung der Kurie 1819 im Rahmen der Säkularisation wurde es an eine Privatperson verkauft. Heute sind in dem gut erhaltenen Fachwerkgebäude ein Café, ein Regionalladen, Veranstaltungsräume und Ferienwohnungen untergebracht. Nachdem der Abriss des stark verfallenen Gebäudes bereits beantragt war, verhinderte der Verein denkMal und Leben e.V. den Abriss und das Gebäude wurde sehr schön saniert.<sup>65</sup>

<sup>65</sup> o.V. <https://domherrn8.de/cafe-regionalladen/>

## Anhang 6: Das Reichsgräfliche Wappen



Wappen von Reichsgraf Ernst Wilhelm von Bredow auf dem Sarg in der Wagenitzer Gruft.

So wurde das Wappen vor der Restaurierung auf dem mit Leder ummantelten Sarg liegend, leicht verschoben, vorgefunden.

Dies ist die derzeit einzig bekannte, erhaltene Darstellung des reichsgräflichen Wappens in Verbindung mit Ernst Wilhelm. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, haben nur er selbst und seine beiden Töchter dieses Wappen getragen. Ernst Wilhelm kreierte kein eigenes Wappen, sondern wählte zu seinem Wappen das seit 1674 bereits existierende reichsgräfliche Wappen des österreichisch-böhmischen Zweigs der Familie, obwohl es keine näheren Verwandtschaftsbeziehungen gab. Er selbst gehörte der Friesacker Stammlinie an, wären der österreichische Zweig der Bredower Stammlinie angehörte.

### Die Beschreibung des reichsgräflichen Wappens

Das reichsgräfliche Wappen ist, wie für solche Wappen nach Standeserhöhungen üblich, im Schild geviertelt. In je zwei Viertel wiederholen sich das Schildzeichen, der Steighaken, jedoch heraldisch nach links. In den andern beiden Vierteln wird der Bock aus der Helmzier aufgegriffen. Die beiden aufrecht stehenden, Böcke im Schild, die nun als ganze Tiere zu sehen sind, stehen auf einer Burgmauer, sicher eine Anspielung auf den Steighaken als Erstürmungswerkzeug von Burgmauern und sind sich zugewendet, im Gegensatz zu den Steighaken.

In der Helmzier ist links ein bekrönter Löwe zu sehen, der vermutlich auf das Haus Habsburg anspielen soll, das den Löwen im Wappen führte. Der Löwe trägt einen Steighaken vor sich her. Eine interessante Symbolik, dass das Wappentier des Kaisers den Bredow'schen Steighaken hält. Dies zeugt meiner Ansicht nach von einem großen Selbstbewusstsein. Rechts ist der ebenfalls bekrönte Bock zu sehen. In der Mitte findet sich ein bekrönter roter Adler, der mit Sicherheit Brandenburg symbolisieren soll.

Die Helmdecken sind innen Silber, was heraldisch korrekt ist, und außen auf der rechten Seite rot und auf der linken blau. Woher das Blau kommt, ist fraglich. Vielleicht bezieht es sich auf die Ehefrau von Christoph Rudolf, Benedicta von Ahlefeld, deren Wappen ebenfalls die Tinkturen Silber/Weiß und Rot, aber zusätzlich noch Blau hat.

Die dreiteilige Helmzier ist ebenfalls für solche Standeserhöhungen nicht ungewöhnlich, wie auch die sich daraus ergebenden drei Helme, die in zeittypischer Art als Git-

terhelme mit Münzketten dargestellt sind. Die Bekrönung der Helme mit dreiblättrigen Laubkronen zeigt an, dass es sich um ein adeliges Wappen handelt. Gräfliche Rangkronen, Laubkronen mit fünf Zacken, sind auf Helmen und Wappentieren nicht üblich. Die Hörner der Böcke sind in Gold gestaltet.

Als ob die sechs Kronen noch nicht genug sind, ist eine Kaiserkrone mit den Buchstaben C M in der Mitte des Schilds zu sehen. C M steht für Carolus Magnus, also Karl den Großen und soll auf die edle (edelfreie) Herkunft der Familie aus der Zeit Karls des Großen hinweisen.<sup>66</sup> Das ist natürlich völliger Unsinn und diente nur dazu, eine genealogische und adelige Bedeutung der Familie zu suggerieren, die nicht gegeben war. Denn je älter die belegte Herkunft einer Familie ist, desto edler ist sie aus Sicht des Adels. Die Bredows sind zwar unbestreitbar uradeliger Herkunft durch ihre Ersterwähnung 1251, aber auf eine adelige Geschichte, die weit darüber hinaus geht, blicken sie sicher nicht zurück. Auch ist davon auszugehen, dass sie Ministeriale waren und so ihre Herkunft über den Uradel hinaus nicht herausragend ist.

Der Reichsgrafentitel war für eine eigentlich landadelige Familie, die vermutlich aus Ministerialen hervor gegangen ist, etwas Hervorragendes und die Träger bewegten sich dadurch in höheren Kreisen, die auf eine oft weit „imposantere“ Herkunft und Familiengeschichte verweisen konnten. Solche Aufpolierungen der eigenen Herkunft in allen Varianten waren gang und gäbe über alle Jahrhunderte bis hin zur beispielsweise Erfindung von hochadeligen Vorfahren, um z.B. den gerade erworbenen Briefadelstitel aufzuwerten.

Anmerkung in der Familiengeschichte zu den reichsgräflichen Wappen, in denen Graf Bredow u.a. die Ansichten zu der Reichskrone teilt:

*„Dies Wappen, welches, außer dem darin aufgenommenen brandenburgischen, rothen Adler, nichts heraldisch Bemerkenswertes darbietet, hat doch auch dadurch für die diesseitigen Familienzweige Interesse, daß Ernst Wilhelm v. B. auf Wagenitz, Landin etc. (unter Hinweglassung der ganz unhistorischen Anspielung auf die Krone Karls d. G.), bei Erhebung in den Reichsgrafenstand, dasselbe gleichfalls annahm und daß es, mit der entsprechenden Veränderung, dem nächst auch auf die freiherrliche Linie zu Wagenitz überging.“ (Bd. III, S. 236).*

*„Auch die Krone mit den Buchstaben C. M. (Carolus Magnus), als Anspielung auf das Alter der Familie, befindet sich in demselben und soll ..... auf die ganz unhistorische Anspielung auf die Krone Karls des Großen...“ (Bd. I, S. 457)*

*„Auch trug man bei der Kritiklosigkeit des Zeitalters selbst in den Kaiserlichen Kanzleien zu Wien kein Bedenken, in den Reichsgrafendiplomen Christoph Rudolfs von Bredau vom 4. Mai 1674 und Ernst Wilhelms v. Bredow vom 18. October 1746 den Ursprung der Familie gleichfalls auf die Dynasten von Breda und die Zeit Karls des Großen zurückzuführen und mit Beziehung hierauf sogar das Wappen Christoph Rudolfs durch die Buchstaben CM (Carolus Magnus) zu verherrlichen.“ (Bd. 1, S. VII)*



Reichsgräfliche Wappen  
Siebmacher 1866

<sup>66</sup> Die Kaiserkrone wird vor allem durch das Kreuz auf der Krone symbolisiert.

Hier irrt Graf Bredow jedoch zunächst in einem Punkt, denn auch das Wappen von Ernst Wilhelm zierte die Kaiserkrone und die Buchstaben C M, wie auf dem Sargwappen unzweifelhaft zu erkennen ist. In seinen Anmerkungen im Anhang hat Graf Bredow seinen Irrtum korrigiert.





## Quellen

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Friesacker Haus umfassend, Teil I, Halle 1885. Diese Quelle ist die Grundlage für die vorliegende Ausarbeitung und wird hier gekürzt, überarbeitet, weitreichend ergänzt und in eine uns heute eingänglicherer Sprache wiedergegeben. Ansonsten ist die Quellenlage zu Ernst Wilhelm nicht sehr umfangreich.

### **Die Bezeichnungen hinter den Familienmitgliedern haben folgende Bedeutung:**

T = Tafel in der Familiengeschichte des 19. Jh. Man beachte die Stammlinie, denn jeder Band fängt wieder bei I an.

Nr. = Jedes Familienmitglied hat eine Nummer. Man beachte die Stammlinie, denn jede Stammlinie fängt wieder von vorne an zu nummerieren.

**Graf Bredow-Liepe verwendet bei Vornamen eher Endungen mit „e“, während in den alten Dokumenten meistens Endung mit „a“ verwendet werden. Da diese Ausarbeitung schwerpunktmäßig auf der Arbeit von Graf Bredow basiert, werden hier die Endungen mit „e“ verwendet, wie z.B. bei Johanne Wilhelmine.**

---

Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die Allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 7 1904, S. 184, 852.

Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Die Behördenorganisation und die Allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, Bd. 6/2. Hälfte 1901, S. 904, 940.

Cleinow, Caspar Friedrich, Prediger zu Senske und Wagnitz: Lebenslauf Ludwig von Bredow-Wagenitz etc.: Der Trost des Gerechten in seinem Tode, Als der Weiland Hochwohlgebohrne Herr, Herr Ludewig von Bredow, Römisch-Käyserlicher wohlbestalt gewesener Hauptmann zu Fuß, Auf Friesack, Wagenitz, Landien ... Erb- Lehn- und Gerichts-Herr, Am 24sten April. des MDCCXL. Jahres ... selig eingeschlaffen, Und den 28sten ejusdem ... beygesetzt worden, In einer solennen Gedächtniß-Predigt Am 9ten Octobr., Halle, 1740. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. VD18 90268741, Digitalisat: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-511592>.

Aus dieser Quelle stammen einige Ergänzungen zur biografischen Beschreibung von Ludwig von Bredow, S. 8-10.

Domstiftsarchiv Brandenburg, Kirchenrechnungsbuch 1705-1828. Aus Schulz, A.X.: Zur restauratorischen Untersuchung des Altars in der Kirche Landin, Berlin 2017.

Fischer, D. Friedrich Christoph Jonathan: Geschichte Friedrichs des Großen Königs von Preußen. Erster Theil, Halle 1787.

Fontane, Theodor: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Erster Teil. Herausgegeben von Helmuth Nürnberger, München 1991.

Fontane, Theodor: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Dritter Teil. Herausgegeben von Helmuth Nürnberger, München 1991.

Gmoser, Susanne (Zusammenstellung nach): Chronologische Liste der Reichshofräte nach Oswald von Gschließer, Wien 2014.

Göse, Frank (Hrsg.): Friedrich der Große und die Mark Brandenburg, Berlin 2012.

Kitschke Andreas, Hrsg. Werner Bader und Ingrid Badel: Kirchen des Havellands, Berlin 2011.

Klaproth, Christian August Ludwig und Cosma, Carl Wilhelm: Der Brandenburgische Wirklich Geheime Staatsrat an seinem zweihundertsten Stiftungstag den 5. Januar 1805, Berlin 1805, S. 424.

Lange, Eduard: Die Soldaten Friedrich des Großen, Leipzig 1853.

Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs des Anderen. König in Preußen. Zweiter Teil, welcher die Geschichte der Jahre von 1746 bis zu Ende 1760 enthält, Leipzig 1786.

Mebes, Julius: Beiträge zur Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates und Heeres. Erster Band, Berlin 1861.

Meyers Großes Konversationslexikon von 1905.

Neue Genealogisch-Historische Nachrichten von den vornehmen Begebenheiten, welche sich an den Höfen zutragen. Der 37. Teil, Leipzig 1753.

Schulz, Hans: Vorsitzender des GuM - Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow-Wust, im schriftlichen Austausch mit D. von Bredow-Senzke.

Straubel, Rolf: Biografisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740 - 1806/15. Teil 1: Biografien A - L, München 2009., S. 132f.

Ströbl, Dres. Regina und Andreas: Wagenitz, Dorfkirche: Erste Bestandsaufnahme des Inventars in der Gruft derer von Bredow, 18 - 21. Juni 2018. Forschungsstelle Gruft, Lübeck 2018.

Winckler, Johann Joseph, Erster Domprediger Magdeburg: Leichenpredigt von Eleonore Wilhelmine: Der beste Trost über dem Absterben der Frommen, Als die Weyland Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Eleonora Wilhelmina, gebohrne von Bredow, Des ... Nicolaus Ernst von Platen ... Gemahlin, Am 9ten Febr. 1722 ... eingeschlaffen, und den 16ten Maji ... in Jhrem Erb-Begräbnis beygesetzt worden / in einer ... Gedächtnis-Predigt ... vorgestellt von Johann Joseph Wincklern, Königl. Preuß. Consistorial-Rath ... und Ersten Dom-Prediger an der Hohen Stiftts-Kirche in Magdeburg, Magdeburg 1722. In der von Alvenslebensche Bibliothek in Hundisburg, Signatur: Alv. Ni 231 (3) 2°. Digitalisat: <https://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/titleinfo/2921428>, urn:nbn:de:gbv:3:1-273624, 23.11.2020.

o.V.: Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740. bis 1779. erläutern. Erster Theil, Dresden 1782.

o.V.: Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Allgemeine deutsche Biographie. 15. Band, Leipzig 1882.

o.V.: [https://de.wikipedia.org/wiki/Hans\\_Heinrich\\_von\\_Katte](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Heinrich_von_Katte), 15.11.2020.

o.V.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichshofrat>, 29.10.2020.

o.V.: [http://gum.tips/?page\\_id=13](http://gum.tips/?page_id=13)

o.V.: <https://domherrn8.de/cafe-regionalladen/>, 5.11.2020.

o.V. <https://de.wikipedia.org/wiki/Epikedeion>, 25.11.2020.

## **Bildmaterial und Lizenzen**

Deckblatt: Wappen der Reichsgrafen von Bredow/Bredaw/Bredau: Stahlstich aus einem unbekanntem Wappenbuch. Stich im Besitz von D. von Bredow-Senzke. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925. Wappen Kopfzeile: Offizielle Wappen des Familienverbands von Bredow e.V.

Votivgemälde in der Wagenitzer Kirche unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925. Foto: D. von Bredow-Senzke/T. Keunecke.

Porträts Ludwig von Bredow im Harnisch und Georg Dietrich von Bredow: Im Besitz der Familie: Bilder unterliegen der Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Gutshaus in Landin, Gästehaus Landin und Gutshaus Wagenitz: Im Besitz der Familie: Porträts unterliegen der Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Porträts Ernst Wilhelm Graf von Bredow und Marie Josephe geb. Gräfin von Hartig (als Diana) von Antoine Pesne: Porträts waren bis 1945 im Besitz der Grafen von Hoverden-Plenken. Die Bilder sind seit dem 2. Weltkrieg verschollen. Fotos im Besitz der Familie. Porträts unterliegen Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen der Grafen von Hartig: J. A. Tyroff : "Wappenbuch der Österreichischen Monarchie", Band 3, Verlag Conrad Tyroffsches Wappen-, auch Kunst- und Kommissionsbureau, Nürnberg 1832 - T. 63. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Dom Havelberg: Holzdruck, Datum unbekannt. Druck im Besitz von D. von Bredow-Senzke. Druck unterliegt der Gemeinfreiheit/in public domain. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Hedwigs-kathedrale: Stich von Jean-Laurent Legeay (1710 - 1786) nach einer Zeichnung von Georg Wenzelslaus von Knobelsdorff, 1747. Private Collection. Das Werk unterliegt der Gemeinfreiheit/in public domain. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Porträt Ludwig von Bredow von Antoine Pesne: Porträt im Besitz eines Familienmitglieds; Foto im Besitz von D. von Bredow-Senzke. Veröffentlichungen unter folgender Lizenz/This file is licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke. Porträt unterliegt der Gemeinfreiheit/in public domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Berlin Preußische Justizministerium, Wilhelmstr. 65: Bundesarchiv, Bild 183-H08110 / Dorneth (Fotograf); aufgenommen Juni 1938.

This file is licensed under the [Creative Commons](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/) CC-BY-SA 3.0 ported/Germany [Attribution-Share Alike 3.0 Germany](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/) license Fundstelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv Bild 183-H08110, Berlin, Preußisches Justizministerium.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-H08110,_Berlin,_Preu%C3%9Fisches_Justizministerium.jpg)

Stich Wagenitz: Bild ist verschollen. Foto im Besitz der Familie. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in public domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen, Porträt und Steinsarg Katharine Elisabeth Gräfin von Katte, geb. von Bredow-Wagenitz: GuM - Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow-Wust (Archiv GuM) - mit freundlicher Genehmigung. Porträt unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Rittergut Wust: Stich Sammlung Alexander Duncker: Friedrich Wilhelm Ferdinand Theodor Albert (Magdeburg 1822-1867, Berlin), Alexander Duncker (1813-1897). Zwischen 1857 und 1883. <http://www.zlb.de/digitalesammlungen/SammlungDuncker/14/791%20Wust.pdf>. Das Werk unterliegt der Gemeinfreiheit/in public domain. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Hans Heinrich Graf von Katte: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:HansHeinrichKatte.jpg>, GHdA Band 11, 1955. Herkunft Gemälde unbekannt. Gemälde unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Porträts Friedrich Wilhelm Ludwig und Friedrich Albrecht Wilhelm Grafen von Katte: GuM - Geschichtskreis und Marionettenbühne im Kirchspiel Wulkow-Wust (Archiv GuM) - mit freundlicher Genehmigung. Porträts unterliegen der Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Kattegruft in Wust: Ostgruft (1706/07 erbaut) derer von Katte in Wust in Sachsen-Anhalt, Deutschland. Autor: Doris Antony, Berlin.

Veröffentlichung unter folgenden Lizenzen/ This file is licensed under the Creative Commons: GFDL and CC-BY-SA-2.5. Attribution-Share Alike 3.0 Unported license; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.5/deed.en> license; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.en> license; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/1.0/deed.en> license. Fundstelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Wust\\_\(Wust-Fischbeck\)#/media/Datei:Wust\\_Katte\\_Ruhestaette.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Wust_(Wust-Fischbeck)#/media/Datei:Wust_Katte_Ruhestaette.jpg).

Stich Eleonora Wilhelmina von Platen: Winckler, Johann Joseph: Leichenpredigt von Eleonore Wilhelmine: Der beste Trost über dem Absterben der Frommen, Als die Weyland Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Eleonora Wilhelmina, gebohrne von Bredow, Des ... Nicolaus Ernst von Platen ... Gemahlin, Am 9ten Febr. 1722 ... eingeschlaffen, und den 16ten Maji ... in Jhrem Erb-Begräbnis beygesetzt worden / in einer ... Gedächtnis-Predigt ... vorgestellt von Johann Joseph Wincklern, Königl. Preuß. Consistorial-Rath ... und Ersten Dom-Prediger an der Hohen Stiffts-Kirche in Magdeburg, Magdeburg 1722. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: In der von Alvenslebensche Bibliothek in Hundisburg, Signatur: Alv. Ni 231 (3) 2°. Digitalisat: <https://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/titleinfo/2921428>. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Allianzwappen von Borstell/von Bredow: Bergmann, Johannes Andreas, Prediger in Kriele und Landin., Jacob: Als Die weiland Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Johanna Agnesa Antonia von Bredow, Des . Herrn Hans Christoph von Borstell, Seiner Königlichen Majestät in Preussen, [et]c. bey Dero Leib-Regiment hochbestallten Hauptmanns. Gemahlin, Den 8ten Junii MDCCXXXVI. zu Landien . entschlief, Und darauf den 11. ejusdem Nach Ihrem Schwartzlosischen Hoch-Adelichen Erb-Begräbniß-Gewölbe zur Ruhe-Stätte geführt wurde, Wollte hiermit seine gehorsamste Pflicht und schuldigstes Beyleid bezeugen, Halle 1736. Staatsbibliothek Berlin - Preußischer Kulturbesitz. Digitalisat: [Reichsgräfliches Wappen: J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch. C. Blazck, Pfarrer in Niederhillersdorf. Siebenter Band, zweite Abteilung, Ergänzungsband. Preußische Grafen und Freiherren. Nürnberg 1866, Tafel 3. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States because it was published \(or registered with the U.S. Copyright Office\) before January 1, 1925.](https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN89483990X#?Veröffentlichung unter folgenden Lizenzen/ This file is licensed under the Creative Commons: <u>Public Domain Mark 1.0</u></a></p></div><div data-bbox=)

Reichsgräfliches Wappen: Familiengeschichte von Bredow, Bd. 1. Kunstdruck. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain. Darstellung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain This work is in the public domain in the United States

because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925

Domkuriengebäude Havelberg Domstraße 8: Autor Kvikk, aufgenommen 26.04.2015  
This file is licensed under the [Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/) license. Fundstelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Havelberg Domherrenstraße 8.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Havelberg_Domherrenstra%C3%9F_e_8.JPG).

Wappen von Katte - schwarz-weiß: Stammbaum der Familie von Katte: Die Katten. Erstellt 1965 von Martin von Katte-Zolchow, fortgeschrieben von Wulf von Katte. Stand 2014. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Gebhard von Katte.

Wappen von Katte - koloriert: Erstmals Siebmacher's Wappenbuch 1605 T. 174 und dann in J. Siebmacher's erneuerte und vermehrte Deutsche Wappenbuch. Erster Teil. Nürnberg, 1657, T. 174. Kolorierte Fassung: Horst Appuhn (Hrsg.), Johann Siebmachers Wappenbuch. Die bibliophilen Taschenbücher 538, 2. verbesserte Auflage, Dortmund 1989. Brandenburger Blatt 174. Quelle Wikipedia:<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Siebmacher174.jpg>. - Darstellungen unterliegen der Gemeinfreiheit/in Public Domain. This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen Grafen von Katte: Aus einem Wappenbuch. Herkunft des Wappenbuchs unbekannt, es wurde als Einzelblatt ohne Quellenangabe erworben, im Besitz von D. von Bredow-Senzke.

Alle weiteren neuzeitliche Fotos, die nicht speziell in der Aufstellung des Bildmaterials aufgeführt sind: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke/T. Keunecke.

## **Copyright und Creative Common License**

Copyright: D. von Bredow-Senzke [info@von-bredow-familiengeschichte.de](mailto:info@von-bredow-familiengeschichte.de)

[info@von-bredow-familiengeschichte.de](mailto:info@von-bredow-familiengeschichte.de)

[www.von-bredow-familiengeschichte.de](http://www.von-bredow-familiengeschichte.de)

Veröffentlichungen unter folgender Lizenz/the work is licensed under the Creative Commons: CC BY-ND 4.0 unported <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> und CC BY-ND 3.0 ported DE <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>. Für die Fotos im Eigentum von D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke gelten andere Lizenzen, siehe dort. Different licenses apply to images owned by D. von Bredow -Senzke und T. Keunecke, see there.

Bei Verwendung von Inhalten dieser Ausarbeitung ist die Quelle mit in folgender Zitierweise anzugeben: Autorenname, Titel des Werks, Versionsnummer Erstellungsdatum und Seite.